

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Gorbunow, Magdeburg. Druck von H. Gorbunow & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 461.

Bräumeranzos jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Postgebühren) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 8 Pf. 10 Pf. In der Expeditionsanstalt der Ausgabezeitung wird 2 Mk. monatlich 70 Pf. bei den Postämtern 2,50 Mk. 25 Pf. Vierteljährlich 7 Mk. 25 Pf. Einzelne Nummern (inkl. Postgebühren) 10 Pf. Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Interkontinentaler die Einzelhefte 15 Pf. Post-Zustellungsfreie.

Nr. 134.

Magdeburg, Mittwoch, den 13. Juni 1900.

II. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Das Koalitionsrecht in den Einzelstaaten. Reichsstrafgesetzbuch. Deutscher Reichstag.

208. Sitzung, Montag, den 11. Juni 1900, 1 Uhr.

Vom Bundesratspräsidenten: Nieberding.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die Interpellation Albrecht u. Gen. (Soz.):

„Ist dem Herrn Reichsanwalt bekannt, daß die Bundesstaaten Anhalt und Neuch j. L. durch Gesetze über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und über die durch eine Verordnung über das Streikpostenwesen Bestimmungen getroffen haben, welche a) entgegen dem § 152 der Reichsgewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken, b) entgegen den Bestimmungen der Reichsverfassung, des Strafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Einwirkung auf den Willen anderer Personen unter Strafe stellen, c) im Widerspruch zur Reichsgerichtsordnung die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmittel landesgesetzlich einschließen? Und was gedenkt der Herr Reichsanwalt zu thun, um gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?“

Staatssekretär Nieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. In ihrer Begründung erwähnt das Wort

Vgl. Stadthagen (Soz.): Die anhaltischen und reußischen Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und das Lübeckische Gesetz über das Streikpostenwesen widersprechen den Reichsgesetzen. Die Gesetze von Anhalt und Neuch j. L. sind fast gleichlautend; sie entsprechen der Anregung, die der Landwirtschaftsrat zur Umgehung der deutschen Reichsgesetzgebung gegeben hat. In Veranschaulichung ist gleichfalls ein solches Gesetz geplant und von der gesetzgebenden Versammlung angenommen, aber von der Regierung nicht publiziert worden. Im Elsaß-Lothringischen Landesauschuss ist ein ähnliches Gesetz durchzubringen versucht worden und auch im preussischen Landwirtschaftsministerium meinte bei dieser Gelegenheit, daß ein solches Ausnahmegesetz schwer mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sei.

§ 1 des anhaltischen Gesetzes bedroht die widerrechtliche Verweigerung des Arbeitsantrittes mit einer auf Antrag des Arbeitgebers zu verhängenden Haft bis zu 10 Tagen bezw. einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Der Antrag, sowie der Antrag zu dem im § 2 vorgesehenen zwangsweisen Zurückführung muß innerhalb einer Woche gestellt werden. Die Kosten der Zurückführung werden dem Arbeiter aufgelegt und entgegen den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs wird bestimmt, daß der Verleiher für den aus dem Verlassen der Arbeit entstandenen Schaden als Gesamtschuldner zu haften habe. Der § 5 versucht eine formelle Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem er erstere im Falle des Kontraktbruches mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bezw. einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt. Die Hauptsache aber bildet der § 6, der die Arbeiter, die sich verabreden, um die Arbeitgeber zu gewissen landwirtschaftlichen Zugeständnissen in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag zu nötigen, sowie die „Anstifter“, auch wenn sie keine ländlichen Arbeiter sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre belegt. Ich behaupte, dieses Gesetz steht in striktesterem Widerspruch zur Reichsverfassung, dem Reichsstrafgesetz und einer Anzahl anderer Reichsgesetze.

Die Gerichte und die juristischen Autoren — ich erinnere an den Professor Heintze — (Heiterkeit) sind sich dahin einig, daß gemäß dem Artikel 2 der Reichsverfassung **Reichsrecht vor Landesrecht** geht. Nach Herrn v. Kardorff freilich braucht ja die Reichsverfassung von den Staaten nicht gehalten zu werden, da sie und insbesondere der Kaiser dieselbe nicht beschwören. Indessen beschwört der Kaiser als König von Preußen die Befolgung der Gesetze. Zu den Gesetzen gehört aber auch die Reichsverfassung und die also, die — außerhalb des Hauses natürlich — davon sprechen, daß die Reichsverfassung nicht zu halten zu werden braucht, machen sich der Verleitung zum Meineid schuldig. (Sehr richtig, links.)

Es ist zweifellos, daß die Materie, mit der sich die von uns angefochtenen Gesetze der genannten Bundesstaaten befassen, Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich ist — das ist von der Rechtsprechung durchweg anerkannt worden. Es ist die Pflicht eines Richters und Beamten, eine Pflicht freilich, deren Erfüllung häufig schwierig und unangenehm für ihn ist, ein Landesgesetz, das im Widerspruch zu einem Reichsgesetz steht, nicht anzuwenden. Diese scharfe Pointierung stammt übrigens nicht von mir, sondern von dem Professor Heintze.

Früher waren selbst die Konservativen der Ansicht, daß diese Materie nur reichsgesetzlich geregelt werden könne. Dieser Ansicht war z. B. auch der konservative Abgeordnete, der im Jahre 1873 ein Reichsgesetz gegen den Kontraktbruch forderte — ein Verlangen, über das sich namentlich auch der leider verstorbene Abgeordnete Windthorst entzündete.

Wie gegen die Reichsgesetze, so verstoßen die reußischen und anhaltischen Gesetze gegen die **persönliche Freiheit**. Auf die Frage der Gewerbeordnung, die ich natürlich entschieden verneinte, will ich hier nicht weiter eingehen. Im bürgerlichen Gesetzbuch ist der ländliche Arbeitsvertrag ausdrücklich anerkannt worden, als Vertrag zwischen freien, rechtlich gleichstehenden Leuten. Voraussetzung des freien Arbeitsvertrages ist aber, daß mit einer Verletzung desselben nicht i) gegen die Person, die Freiheit des betreffenden vorgegangen werden darf. Auf Anregung meines Kollegen Haage und meiner selbst ist im § 889 der Zivilprozessordnung ausdrücklich das Zurückführen in die Arbeitsstelle ausgeschlossen worden. Daher ist es eine, vom tiefsten kulturellen Standpunkte ihrer Urheber zeugende direkte Auslesung gegen das Reichsgesetz, wenn Anhalt und Neuch die ländlichen Arbeiter wie ein Stück Vieh zu ihrer Arbeitsstelle zurückzuführen wollen. — Der Graf Skutowski zückt mit den Achseln. Allerdings, die Bestrebungen des ostpreussischen Adels, die Tagelöhner, die Instleute, in Hörigkeit zu bringen, ist alt. Schon im Jahre 1834 ging eine dahinzielende Petition der Provinzialstände an den damaligen König von Preußen, der es aber ablehnte, darauf einzugehen. — Man könnte uns vielleicht entgegen, daß man abwarten soll, was die Gerichte zu diesen ungesetzlichen Gesetzen sagen. Wir sind aber der Meinung, daß es **Sache des Reichs** ist, erst durch gültige Vorhaltungen, dann

aber, wenn dies nichts hilft, durch eine Exekution auf Grund des Art. 19 der Reichsverfassung einzuschreiten.

Wir müssen gegen diese Gesetze besonders deshalb Front machen, weil sie sich als **Ausnahmegesetze schlimmster Art gegen die Armen der Armen** qualifizieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Reichsstrafgesetzbuch kennt keinen Fall, daß eine an sich erlaubte Handlung dadurch, daß sie von mehreren zusammen geschieht, strafbar wird. Man sagt, Verträge müssen gehalten werden. Werden etwa in Neuch und Anhalt die Gutsherren bestraft, die ihre Hypothekenzinsen nicht bezahlen, oder aber der Dienstant, der seine Weinschulden nicht bezahlt. (Lachen rechts.) Es handelt sich einfach darum, wie das auch im preussischen Landtage Herr v. Meindels-Siems ziemlich unverblümt zugeb, auf landesgesetzlichen Umwegen unter Verhöhnung, ja, Bruch der Reichsverfassung zu erreichen, was man in der Volksvertretung des Reichs nicht durchsetzen kann. (Sehr richtig! links; hu! hu! rechts.) Mit solchen Mäusen, meine Herren, wie sie bei Eulen und Vampyren üblich sein mögen (Große Heiterkeit), widerlegen Sie mich nicht.

Man könnte einwenden, daß Preußen im Art. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 **etwas Ähnliches** habe. Gegen dieses Gesetz, das damals schon eine Ausnahmebestimmung der ländlichen Arbeiter gegenüber den gewerblichen Arbeitern schuf, protestierten die besten Leute unter den damaligen Agrariern, die nachher der ultramontanen Partei angehörten, weil es, wie sie sagten, Gerechtigkeit und Moral mit Füßen trat (hört! hört! links). Unter diesen Leuten befanden sich die beiden Reichstagsparlamente. Alle Liberalen von Herrn v. Rodmann-Dolfs an nach links stimmten gegen das Gesetz, das entgegen dem Vorschlage der Kommission, die seine Verwerfung vorschlug, mit geringer Mehrheit angenommen wurde. Herr v. Wangenheim, einer der geistreichsten und wichtigsten Leute der konservativen Partei (Gr. Heiterkeit) sagte im preussischen Abgeordnetenhause am 16. Mai d. J., daß die ländlichen Arbeiter, wenn sie nicht gerade stöckerliche Frauen besäßen, Ersparnisse machen könnten. Ich schlage ihm vor, diese Worte etwa in einem märkischen Dorfe vor den Ohren der vielgeplagten Tagelöhner zu wiederholen. Eine solche Verschimpfung liegt wahrhaftig nicht im Interesse des sozialen Friedens.

Die Armen der Armen sollen nun noch durch eine verabsäumte Ausnahmebestimmung bedrückt werden. Man sucht solches Vorzeichen durch die angebliche „**Mit dem Reichsrecht**“ zu rechtfertigen, die Millionen, ja Milliarden im Vermögen haben. (Widerrechtlich rechts.) Sehen Sie sich doch, ehe Sie mir widersprechen, die amtliche Statistik an. Von jenen überreichen Großgrundbesitzern wird am lautesten das Geschrei nach Ausnahmegesetzen gegen die Armen erhoben.

Aber nicht nur ländliche, auch **gewerbliche Arbeiter** haben sich eine Stellung unter der Ausnahmebestimmung gefallen lassen müssen. Der Senat von Lübeck hat sich die Freiheit genommen, eigenmächtig eine Bestimmung der vom Reichstage verhängten Zuchthausvorlage zu erneuern und das **Streikpostenwesen** unter Strafe zu stellen. Die Lübeckische Verordnung wendet sich **gegen ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte**; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. (Sehr richtig! links.) Lübeck macht den ganzen § 152 der Gewerbeordnung illusorisch, bestraft Arbeiter dafür, daß sie von ihren reichsgesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen. Ich frage den Herrn Reichsanwalt, was er gegen diesen offensichtlichen Reichsverfassungsbruch zu thun gedenkt? Er hat die verchiedensten Mittel zur Verfügung: Gütiges Zureden — das freilich kaum alszuviel helfen wird, wie wir beim Hamburger Parlamentsordnungsrecht (Heiterkeit) gesehen haben; Anwendung der Reichsgesetzgebung — ein etwaiges Gesetz würde sich so schnell wie die lex hompesh machen und sich vielleicht in eins der Flottengesetze hineinbringen lassen (gr. Heiterkeit) — vom Bundesrat beschlossene Exekution im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung. Ich will eine nach Anhalt oder Neuch zu legenden Einquartierung (Heiterkeit) nicht gerade empfehlen; aber irgend ein Weg muß gefunden werden gegen diese Unken in den reaktionären Landtagen, die fortkühnen gegen die wirklich Notleidenden, die Armen der Armen nach Ausnahmebestimmungen zu schreiten. Ich möchte den Reichsanwalt bitten, recht stramm vorzugehen im Interesse der Einheit des Reichs sowohl wie der Armen und Unterdrückten. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Präsident Graf **Valkenburg** erklärt den Ausdruck „Unken“ in Beziehung auf Mitglieder der Einzelstaaten für unzulässig. (Heiterkeit.) Staatssekretär des Reichsjustizministeriums **Nieberding**. Gewiß geht darüber sind alle einig, Reichsrecht über Landesrecht. Es handelt sich darum: liegt hier ein Eingriff in das Reichsrecht vor? Diese Frage hat der Reichsanwalt zu prüfen. Die Zweckmäßigkeit, Billigkeit usw. der angefochtenen Gesetzgebungen zu prüfen, lag ihm nicht ob.

Um die Frage, ob hier Reichsgesetze verletzt sind oder nicht, zu prüfen, will ich auf die einzelnen Punkte der Interpellation eingehen. Der Herr Vertreter der Interpellation hat 4 Punkte hervorgehoben: 1. die Bestimmungen über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, 2. die Bestimmungen gegen das Koalitionsrecht landwirtschaftlicher Arbeiter, 3. das in den betr. Gesetzen der Verwaltungsbehörde zuerkennende Recht, den Kontraktbrüchigen Arbeiter zwangsweise zur Arbeit zurückzuführen, 4. die Lübeckische Verordnung über das Streikpostenwesen. Der erste Punkt, obwohl er in der Rede des Herrn Stadthagen eine große Rolle spielt, fehlt in der Interpellation selbst. Ich will daher vorläufig nicht darauf eingehen. Ehe ich auf die übrigen Punkte eingehe, will ich bemerken, daß die Unterstellung des Koalitionsrechts ländlicher Arbeiter unter die Landesgesetzgebung durchaus keine Neuerung darstellt. Ebenunter die Bestimmungen über die Zurückführung kontraktbrüchiger Arbeiter. Auf die Gefindeordnung will ich hier so wenig als der Vorredner eingehen. In Bezug auf das Streikpostenwesen wurde im vorigen Sommer bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ausdrücklich auf die Existenz solcher Polizeiverordnungen, die es verbieten, hingewiesen.

Bezüglich der beiden ersten Punkte — abgesehen von der Bestrafung des Kontraktbruches, über die ich, wie gesagt, nicht sprechen will — ergibt sich aus der reichsgerichtlichen Judikatur, daß ihre **landesgesetzliche Regelung dem Reichsrecht nicht widerspricht**. Bezüglich der Lübeckischen Verordnung behaupten die Interpellanten, daß sie sich mit dem § 157 der Gewerbeordnung in Widerspruch setzt, der alle Strafbestimmungen gegen die Koalition gewerblicher Arbeiter zur Erreichung besserer Lohns- und Arbeitsbedingungen aufhebt. Die **Fassung der Lübeckischen Verordnung** ist, wie ich zugeben will, **geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen**. (Hört, hört! links.) Dieser Umstand ist für die Reichsregierung nachgebend gewesen, den Lübeckischen Senat um Aufklärung zu ersuchen. Dieser teilte mit, daß

in der letzten Zeit das Aufstellen von Streikposten zu wiederholten Malen zu schweren Ausschreitungen, Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe in Lübeck geführt habe. Der Senat sah kein anderes Mittel, die Unruhestände zu beseitigen, als eine Verordnung zu erlassen, die das Aufstellen von Streikposten untersagt. Die Verordnung richtet sich hauptsächlich gegen die Arbeiter, ob die Verordnung zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichsanwalts. **Zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist, liegt der Gerichte**. Ist nach Ansicht der Gerichte das Reichsrecht verletzt, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urteil. Nach solchen Entscheidungen werden dann die Gesetze von selbst verschwinden. Auf diesen Gründen kann der Reichsanwalt den Wünschen der Interpellantenstaaten noch weiter in Verbindung zu gehen.

Auf Antrag des Vgl. Singer findet eine Besprechung der Interpellation statt. Der Antrag wird außer von den Sozialdemokraten, von den Freisinnigen, Nationalliberalen und dem Centrum unterstügt.

Vgl. **Wassermann** (natl.): Die Verordnung des Senats in Lübeck steht im **Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung**. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenwesens bedroht. Aus den Worten des Staatssekretärs (lang deutlich) heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was im Strafgesetzbuch ausdrücklich straflos gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz verdrängt werden. Der Wortlaut der Verordnung läßt gar kein Mißverständnis zu. (Sehr richtig! links.) Man darf nicht warten, bis die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. (Sehr gut!) Ich der Meinung, daß das Landesgesetz diese Materie regeln darf, wenn es erst der Kontraktbruch bestraft, so wird es auch zulässig sein, und Anhalt halte ich als dem **Reichsrecht widersprechend** (hört! hört! links.) Auf Grund der heutigen Verhandlungen sollte der Reichsanwalt dieser Frage doch noch einmal näher treten. (Beifall links.)

„**Wassermann**“: Ich gäbe mir das Recht zur Antwort zu erwidern, ob eine Kontraktbruchstrafe eintreten soll, weil diese Strafe den Inhalt des Vertrags behrht. (Sehr richtig!) Die Gerichte haben jetzt die Frage zu entscheiden, ob ein Landesgesetz dem Reichsrecht entgegensteht. Das Reichsjustizamt sollte aber, wo sich Bedenken gegen die Billigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, ja selbst, wenn es sich um ein Abweichen vom Geiste des ultramontanen Gesetzbuchs handelt, auf die Landesregierungen einwirken, um dem Reichsgesetz Geltung zu verschaffen. (Sehr gut! links.) Es würde sich empfehlen, eine Zustanz zu schaffen, die sich mit der Prüfung der einzelstaatlichen Gesetzgebung befaßt. (Lebhafter Beifall im Centrum, bei den Nationalliberalen und links.)

Staatssekretär **Nieberding**: Wenn die verbündeten Regierungen eine Vorlage, wie das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses machen, wenn diese Vorlage fällt und die Regierung sie nicht gleich von neuem wieder vorlegt, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß nunmehr bezüglich des materiellen Inhalts dieser Vorlage ein vollständiges Einverständnis zwischen Regierung und Reichstag besteht. (Unruhe links.) Wenn keine reichsgesetzliche Regelung in dieser Frage erreicht ist, so besteht derselbe Rechtszustand einfach weiter und danach ist das Verbot des Streikpostenwesens auf dem Wege der Landesgesetzgebung durchaus zulässig.

Vgl. Dr. **Müller-Meiningen** (freis. Vp.): **Wir stehen auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Wassermann**. Die Lübeckische Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißbilligung des Lübeckischen Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Das Koalitionsrecht wird vollständig untergraben, wenn das Streikpostenwesen verboten ist. Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, dürfen sie von den Einzelstaaten nicht eingeführt werden. Das anhaltische und reußische Gesetz stellen ebenfalls zweifellos einen Einbruch in das Gebiet der Reichsgesetzgebung dar. Die Bestrebungen, den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen, sind ein Ausfluß des feudalen Herrenbewußtseins, ebenso wie die Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit. (Bravo! links.)

Vgl. **Röske-Dessau** (wiltld.): Ich **bedauere das Anhaltische Gesetz** und auch, daß es sich andere Staaten zum Muster nehmen wollen. Wer den Kontraktbruch bestrafen will, muß ihn in jedem Falle bestrafen, nicht nur beim ländlichen Arbeiter. Das Verbot des Koalitionsrechts liefert den ländlichen Arbeiter dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade aus. Dabei helfen alle diese Mittel gegen die Leutenot nichts. Die Ausföhrungen des Staatssekretärs über die Lübeckische Verordnung beaurte ich. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, wird das ganze Koalitionsrecht illusorisch. (Bravo! links.)

Vgl. Graf **Skutowski** (kons.): Was die angebliche Erklärung der italienischen Regierung anlangt, so kann es sich unmöglich um eine amtliche Erklärung handeln. Sie würde ja einen unglaublich hohen Grad von Unwissenheit verraten. Ich möchte hierüber um eine Erklärung der Regierung bitten.

Vgl. **Heine** (Soz.): Die Bestrafung des Kontraktbruches widerspricht sehr dem Geist der Reichsgesetzgebung. Das Agentenwesen, auf das man zur Begründung jener Landesgesetze verwiesen hat, ist in der Stadt noch schlimmer als auf dem Lande. Man hat auf eine Entscheidung des Reichsgerichts verwiesen. Eine solche Entscheidung bedeutet aber doch nur, daß ein Senat des Reichsgerichts eine Meinung hat. Das Reichsgericht selbst hat seine Meinung schon oft geändert. Am ekelhaftesten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübeckischen Verordnung. Dabei ist es in Lübeck fast nie zu größeren Zusammenstößen gekommen. Aber wahrscheinlich sieht der Senat zu Lübeck es schon als Ausschreitung an, wenn ein Arbeiter, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht. Aber selbst wenn es sich nur um eine Verordnung, die die Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen handelte, so würde gegen das Reichsgesetz verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch steht nichts, wonach jemand nach dem Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Man könnte ja auf Grund dieser Verordnung überhaupt die Proklamierung von Streiks unmöglich machen. Der Reichstag hat doch bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und nun suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße un-

statt, wobei 15 Mann und 2 Offiziere des vierten Bataillons des Derbyshire-Regiments getötet, 71 Mann und 5 Offiziere verwundet, die übrigen gefangen genommen wurden. Hoodeval liegt im Norden des Draufjessstaats zwischen Kroonstad und Brandfort. Daß dem Vorgange Bedeutung zukommt, ergibt sich aus der weiteren Meldung, daß die Eisenbahn zwischen Amerika Station und Hoodeval (der Telegraph hatte fälschlich Kordeval gemeldet) vollständig zerstört ist und die Büren in der Nähe von Homingspruit stehen. Lord Roberts wäre demnach von der Verbindung mit dem Meere abgeschnitten. Er wird die Fortführung der Operationen nach Osten zu, wo Krüger die Reste des Bürenheeres im Gebiet von Lydenburg gesammelt hat, aufschieben müssen, da er nicht vorrücken darf, ohne seine Verbindungslinie wiederhergestellt zu haben. Jedemfalls ergibt sich aus diesen Nachrichten, daß im Nordosten des Freistaats eine nicht unbeträchtliche Armistreckmacht den Kampf fortsetzt. Es scheint, daß der Kampf in dem unterworfenen Freistaat von neuem beginnt.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die Propaganda für die sozialdemokratischen Ideen kann nur erfolgreich sein, wenn ein Stamm von Parteigenossen vorhanden ist, welche zur Agitation geschult und organisiert sind. Unter anderem verfolgt der neu zu gründende, sozialdemokratische Verein auch den Zweck, die Agitation in Magdeburg und Umgegend erfolgreicher zu machen durch Anwerbung neuer Soldaten, die thätig sein wollen in der großen Armee der Klassenbewußten Arbeiterschaft. Arbeiter Magdeburgs! Soweit Ihr Sozialdemokraten seid, ist es Eure Pflicht, dem ergangenen Aufgebot zu folgen und durch Masseneintritt zum sozialdemokratischen Verein eine Organisation zu schaffen, welche sich erfolgreich der weiteren Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen widmen kann.

Das Volkskonzert am Montagabend erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs. Kopf an Kopf füllte das werksfähige Volk den Weidischen Garten und folgte mit gespanntester Aufmerksamkeit den Darbietungen des städtischen Orchesters. Es mag noch ein kunstverständigeres Publikum geben — ein dankbareres und aufmerksameres als das, welches am Montagabend dem Volkskonzert beizuwohnte, aber sicher nicht. Zum Gelingen des Konzerts trug das neuerbaute Orchester, welches praktisch eingerichtet und von vorzüglicher Klangwirkung ist, erheblich bei. Das einzige, was störte, war das nebenan bei Fischer um dieselbe Zeit stattfindende Straußkonzert. Diese Störung war jedoch nur sehr gering, sie wurde wieder ausgeglichen durch die misserthale Ruhe der Besucher, die bis zum letzten Augenblick anhielt und die von Seiten der ausführenden Musiker auch voll gewürdigt wurde. Man sah wenigstens nicht, was bei anderen Konzerten, die das honette Bürgeramt mit seinen hoffnungsvollen Sprößlingen beiderlei Geschlechts besucht, so häufig empfunden wird, ein ewiges Hin- und Herwogen wie bei einem Kufse. Außer den Tausenden im Garten hatten noch ebensoviel außerhalb des Parks Posto gefasst. Daß die Volkskonzerte nunmehr eine ständige Institution in unserem Musikleben bilden werden, dürfte nach dem Erfolg am Montag sicher sein. Orchester wie Besucher werden in Zukunft wie bisher ihre Rechnung finden.

Die Einwohnerzahl Magdeburgs betrug nach den Berichten des hiesigen statistischen Bureaus am 30. April 1900 230 524 (116 645 männliche, 113 879 weibliche) Personen. Davon zählte die Altstadt 93 755, Wilhelmstadt 21 888, Friedrichsstadt mit Verder 8977, Sudenburg 31 537, Krustadt 47 857, Budan 26 510. Im Monat April sind 10 447 Personen zugezogen und 9723 fortgezogen.

Der deutsche Flottenverein wird während der „Kleiner Woche“ eine Fahrt nach Hamburg, Helgoland und Kiel unternehmen. Bis dahin ist die Flottenvorlage unter Dach gebracht. In sicherer Aussicht auf den lohnenden Verdienst, den die Flotte gar manchem Individualisten bringen wird, werden die Herren sich in Kiel auflösen und durch den Anblick der Reichsgondeln in der Förde zu neuer Goudelagitation begeistert werden. Die Arrangements verstehen ihr Geschäft.

Ein deutscher Schloßertag soll vom 17. bis 19. Juni hier stattfinden. Das Programm enthält: Am 17.: Empfang in der Freundschaft, Spaziergang nach dem Wilhelmgarten, Begrüßungskonferenz. Am 18.: Besichtigung des jüdischen Stadtteils, Verhandlungen, Festessen, Gedächtnisfest in der Wilhelma. Am 19.: Besichtigung des nördlichen Stadtteils, Verhandlungen, Sommerfest im Herrenpark.

Ein solches Menu von Vergnügungen auf drei Tage zusammengebrängt, nennt man einen Schloßertag. Von nothleidendem Handwerk ist hier nichts zu spüren.

Die Kirchensteuer wurde wieder auf 8 Prozent der Staatseinkommensteuer festgesetzt. Sie soll zum 1. September erhoben werden. Wer nicht Mitglied der Kirche ist, braucht bekanntlich keine Kirchensteuer zu bezahlen.

Die Frau Baronin auf der Radfahrerpokkarte. Das Landgericht Magdeburg hat am 8. Februar das Verfahren gegen die Buchdruckermeister Karl und Hermann Geitel sowie den Fahrradhändler Meising, welche des Vergehens gegen das Gesetz, betreffend den Schutz der Photographien, gegen unbefugte Nachbildung beschuldigt waren, eingestellt. Die Baronin Hugel, genannt Baronin Milauer, stellt gewerbemäßig lebende Bilder, auch als Radfahrerin. Sie ist dabei nur mit Trikot bekleidet, der so durchsichtig ist, daß (wie es im Urteil heißt) man die Brustwarzen deutlich erkennen kann. Die Frau Baronin kam mit dem Besitzer der Fahrradwerke Brunsdwa dahin überein, daß sie als Radfahrerin für ein Plakatebild photographiert werden sollte. Der Angeklagte Meising, der damals Meisinger der Brunsdwa war, ließ sie in dem eben erwähnten dünnen Trikot bei dem Photographen C. photographieren. Meising bezahlte die Kosten der verschiedenen Aufnahmen. Von einer Revision stellten die Angeklagten Anträge auf Einstellung der Sache für Radfahrer her, nachdem sie das Bild insoweit hatten verbessern lassen, daß die Brustwarzen nicht mehr sichtbar waren. Ein Teil der Auflage wurde verbrieft; als aber die Baronin die formell erbetene Erlaubnis zur Verfertigung verweigerte, zogen die Angeklagten Geitel die Karte aus dem Geschäftsverkehr zurück. Die Baronin Hugel stellte dann Strafantrag wegen unbefugter Nachbildung ihrer Photographie und verlangte eine Buße von 2000 Mark. Das Gericht stellte aber, wie oben bemerkt, das Verfahren ein, da die Baronin gar nicht als strafvaugsberechtigt anzusehen sei, weil nicht sie, sondern Meising die Photographien habe anfertigen lassen. Das Gericht wies die den Angeklagten erwachten Verteidigungsansprüche und notwendigen Auslagen der Staatskasse auf, da es insbesondere die Ausnahme eines Verteidigers durch die Angeklagten für geboten hielt. Gegen das Urteil des Landgerichts hatte die Frau Baronin als Nebenklägerin Revision eingelegt. Sie behauptete, der Begriff des „Bestellers“ sei vom Landgericht verkannt worden. In erster Linie sei unter Besteller derjenige zu verstehen, welcher durch die Photographie dargestellt werde; ob ein anderer den Auftrag zur Herstellung der Photographie gegeben habe, sei gleichgültig, ebenso, ob ein anderer Interesse an dem Bilde habe. Das Reichsgericht hielt diese Ausführungen nicht für zutreffend und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Trotz aller Warnungen, die die Presse fortgesetzt erlassen läßt, die Straßenbahnwagen nicht während der Fahrt zu verlassen oder zu besteigen, giebt es immer noch eine Menge leichtsinniger Menschen, die erst durch Schaden klug werden. Am Montag nachmittag um 5 Uhr wollte ein Mann in der Jakobstraße einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen besteigen, stürzte aber und kam auf das andere Schienengleis zu liegen. Pünktlich zum Publikum den entgegenkommenden Wagen nicht durch Zurück zum Bremsen veranlaßt, so wäre unzweifelhaft der Mann überfahren worden. Ein Schutzmann notierte sich den Namen des Verletzten, um seine Verletzung zu veranlassen. — Am dieselbe Zeit wollte ein älterer Mann 20 Schritte vor der Haltestelle am Wilhelmgarten den Wagen verlassen, stürzte und kam mit dem Hintertopf auf das Pflaster zu liegen. Auch hier dauerte es geraume Zeit, ehe sich der Verletzte so weit erholen konnte, um über seine leichtsinnige Handlung nachzudenken. — Am Montagabend um 6 1/2 Uhr geriet an der Strombrücke und Ecke der Citadelle die Wagenstange eines Sandwagens von Säbner in einen Sommerwagen der Straßenbahn. Die Passagiere hatten gerade noch Zeit, den Wagen auf der anderen Seite zu verlassen. Der unvorsichtige Säbner des Sandwagens wurde notiert.

Unfall. In der Fabrik von Schäffer u. Budenberg verunglückte der Schlosser Weingärtner. Derselbe verletzete sich die rechte Hand, so daß er die Arbeit verlassen mußte.

Provinz und Umgegend.

Halberstadt. Der Maurerkrieg ist nach sechszwanzigjähriger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Die Arbeitgeber hatten sich an den ersten Bürgermeister wegen Uebnahme der Vermittlung gewendet. Es kam ein Vergleich zustande, nach welchem der Stundenlohn auf 38 Pfg., vom 1. April 1901 an auf 40 Pfg. erhöht wird. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, die Akkordarbeit wird vollständig beseitigt, die Winterarbeit ebenfalls wie die Sommerarbeit durch einen Tarif geregelt. Mit diesem Erfolg, den die Maurer Halberstadts ihrem geschlossenen Vorgehen verdanken, können sie zufrieden sein. Hoffentlich haben sie nun den Wert der Organisation schätzen gelernt und handeln dementsprechend.

Groß-Otterleben. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung findet am Donnerstag, den 21. Juni, von nachmittags 2 Uhr ab im Ruischischen Lokale die Erbschaftswahl zur Gemeindevertretung der 3. Wählerklasse an Stelle des ausgetretenen Herrn Thom statt. Behufs Stellungnahme zu dieser Wahl ist zu Donnerstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Wählerversammlung nach dem Lokale des Herrn Restaurateur Strumpf einberufen. Es ist Pflicht eines jeden Wählers der 3. Abteilung in dieser Versammlung zu erscheinen. Trotz der ungünstigen Wahlzeit werden die Arbeiter Gr.-Otterlebens alles daran

setzen, um den Kandidaten der Sozialdemokratie, welcher sich am Donnerstag aufgestellt werden soll, zum Siege zu führen. In dieser Zeit soll auch in Sachen der Schulsozialität, zu welcher auch in nächster Zeit, sicherem Vernehmen nach, die Wahlen bevorstehen, beraten werden. Dieser wichtigen und einen jeden Arbeiter und Familienvater interessierenden Tagesordnung halber ist es die Pflicht eines jeden, an dieser Versammlung zu erscheinen.

Salzwedel. In den gemeldeten Pockenfällen in Kennitz, Hietzitz und Ueberdorf wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben, daß es nicht richtig sei, daß die gefährliche Krankheit durch galtsche Eisenbahnarbeiter, die am Bau der Kleinbahn von Her nach Dabitz beschäftigt sind, eingeschleppt worden sei; der Ursprung der Seuche solle in Kennitz selbst zu suchen sein, und die galtschen Arbeiter sollen mit den erwähnten drei Ortschaften gar nicht in Berührung gekommen sein. — Der der Krankheit als Zweiter zum Opfer gefallene Ortsvorsteher Bernacke in Osterwohle soll sich dem Salzwedeler Wochenblatt zufolge in Kennitz in Erbschaftsangelegenheiten aufgehalten und sich dabei angesteckt haben. Die betroffenen Dörfer sind für den Verkehr gesperrt und alle Luftparken in der ganzen Gegend bis auf Weiteres abgesagt; die Bevölkerung läßt sich nochmals impfen.

Meine Chronik.

Die letzten Gewitter richteten in vielen Teilen Schlesiens großen Schaden an. Eine Anzahl Wohngebäude, Scheunen und Stallungen wurden durch Blitzschläge entzündet und in Asche gelegt. Nach den bis jetzt in Breslau eingegangenen Meldungen sind elf Menschen vom Blitz erschlagen.

Wegen dringenden Verdachtes des Vattermordes wurde in Frankfurt a. O. in der Freitag Nacht eine Frau Gastwirtin Bath, Neuer Markt 8, verhaftet. Der Ehemann verstarb am Freitag plötzlich, nachdem er kurz vorher stark an Erbrechen gelitten hatte. Das Ehepaar lebte seit langer Zeit in Unfrieden. Es ist möglich, daß die Frau die That im Säuerwahnstimm verübt hat.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am 6. Juni abends bei dem Dorje Nele in Hinterponnern infolge von Versenkung eines Ausweichgleises. Drei entgleiste der von Belgard kommende Eilzug. Leider sind auch vier Mann der Zugbegleitungsmannschaft zum Teil schwer verletzt.

Durch ein Erdbeben wurde nach der Frankfurter Zeitung in Venezuela die Stadt Carinaco schwer geschädigt. — Im Bollhause zu Puerto ereignete sich am Sonnabend eine Explosion, welche man auf Sprengpatronen zurückführt. Eine Person wurde getötet, mehrere verwundet.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Am Mittwoch, den 13. Juni, abends 9 1/2 Uhr, findet für den Bezirk Sudenburg eine Mitglieder-Versammlung in der Berdster Bierhalle statt. Siehe Zuseher in heutiger Nummer.

Eine Versammlung der Schneider und Schneiderinnen findet am Sonnabend, den 16. Juni, im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38, statt. In derselben wird Kollege Trilze-Kassler einen Vortrag halten. Weiteres siehe im Inserat der Donnerstags-Nummer.

Mittwoch, 13. Juni: Verband Deutscher Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufsgenossen. Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Bürgerhaus. Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“ Magdeburg. Jeden Mittwoch abend Gesangsstunde im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.

Radfahrerklub „Steu“, Magdeburg. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Saalfahren und Zusammenkunft in „Friedrichsplatz“.

Mundharmonika-Verein Concordia, Alte Neustadt. Jeden Mittwoch und Freitag Übungsstunde im „Schoppen“, Rogauerstr. 73.

Musikalisches Vergnügungsverein „Ura“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 4.

Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.

Turnverein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Berdster Bierhalle“, Schöningerstraße 28.

Gesangverein Gemischter Chor Budan. Jeden Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei U. Balzer, Klosterbergstraße 5.

Arbeiter-Gesangverein Budan. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde in Häfeler's Restaurant, Dorotheenstr. 19.

Naturheilverein Döbenstedt. Abends 8 Uhr Versammlung bei Ehrecke. Männer-Turnverein Remsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde.

Männer-Gesangverein Gr.-Otterleben. Jeden Mittwoch abend Übungsstunde bei Waale.

Gesangverein „Männerchor“, Fernerleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Lausch.

Weserhülse n. Männer-Turnverein Westerhülse. Jeden Mittwoch und Sonnabend Turnstunde bei Bräutigam.

Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr Übungsstunde bei Jesse.

Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.

Donnerstag, 14. Juni: Womirsdorf. Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag Übungsstunde im Gasthof zum Schwan. Dasselbst werden Mitglieder aufgenommen.

Versammlung

der

Sozialdemokraten Magdeburgs

am Donnerstag, den 14. Juni, abends punkt 8 Uhr
im Saale des Dreikaiserbund, Gr. Storchstr. 7.

Tages-Ordnung:

1. Die Gründung eines sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg und Umgegend. Referent: Genosse Richard Nitsch.
2. Eventl. Statuten-Beratung. 3. Eventl. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.

Bei dieser hochwichtigen Tages-Ordnung wird erwartet, daß die Parteigenossen recht zahlreich erscheinen, damit an diesem Abend möglichst viel praktische Arbeit geleistet werden kann.

Die Versammlung beginnt punkt 8 Uhr!

stiglich links.) Das ist eine grobe Beleidigung des Reichstags.
Staatssekretär von Kallmann. Ich kann nur sagen, daß die Verordnung auf Grund der praktischen Erfahrung zustande gekommen ist. Es handelt sich um eine reine Polizeiverordnung. Der Senat ist der Überzeugung, daß er mit seiner Verurteilung das Reichsrecht nicht verletzt. Streits sind in Arbeit und die Verordnung durchgeführt. Die libische Regierung ist nicht, welche vertritt, daß soziale Reformen notwendig sind. Um diese Gesetze zustande zu bringen, gebietet das Zusammenarbeiten aller Kräfte, aber dieses kann nicht eintreten, wenn die wirtschaftlichen Kräfte auf die Straße hinaustrreten.
Staatssekretär Graf Wolff. Es ist hier eine italienische Publikation zur Sprache gebracht worden. Es handelt sich nicht um einen bloßen Erlaß, sondern um eine Vorlesung in einer Zeitschrift, die einen Charakter trägt, wie die bei uns im Reichsamt des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. In dem vorliegenden ist aber die italienische Regierung von ihrem Agenten offenbar vollständig informiert worden. (Große Heiterkeit links.) Wir sind selbstverständlich den falschen Behauptungen sofort entgegengetreten. (Bravo links.)

Bundesratsbevollmächtigter für Meuß i. V. Pausen spricht sich im Sinne des Staatssekretärs über die Verurteilung aus.
Abg. Schwarz-Vilbel (Soz.): Der Beweis, daß die Verordnung des libischen Senats notwendig gewesen wäre, ist nicht erbracht worden. Die überaus niedrigen Arbeitslöhne in Libyen sind Schuld an einer Menge von Unfällen. Die Unternehmer sind überaus rigoros dabei vorgegangen, so daß sie durch Unfälle verhindert, daß Arbeiter, die gestreikt hatten, in anderen Gegenden Deutschlands Stellung fanden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aufseherungen, die eine derartige Verordnung verhängen, sind bei dem Streik nicht vorgekommen. 1897 haben allerdings bei dem Ausbruch der Smalldemokratie Ausschreitungen stattgefunden, die Schuld daran tragen aber die Unternehmer selbst, die die Arbeiter mit Revolvern und Knütteln bewaffneten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hüfner-Kaiserlautern (B. d. Landw.): Die Arbeiter schließen die Verträge ja freiwillig und müssen sie daher auch halten. Jedem handelt es sich meist um Vorausleistungen der Arbeitgeber, die in Lohn und Gehalt gewährt werden. Es würde eine Sklaverei der Arbeitgeber bedeuten, wenn die Landarbeiter zur Zeit der Ernte streiken dürften. (Bravo rechts.) Auf dem Lande ist auch die Bildung von Schiedsgerichten zum Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern unmöglich. Für die Behauptung, die ländlichen Arbeiter würden miserabel bezahlt, hat Herr Stadthagen den Beweis nicht erbracht. Herr Stadthagen möge doch einmal einen Landarbeiter auf den Tisch des Hauses legen, der hungert wenn er arbeitet. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wandert (Soz.): Aus einer Mitteilung des Weimarer Ministeriums geht deutlich hervor, daß alle Einzelregierungen durch Bundesgesetze einfließen wollen, was zu ihnen der Reichstag abgelehnt hat. Die reaktionären Landtage wollen also die Beschränkung der persönlichen Freiheit verneinen, zu der sich der Reichstag nicht hergeben hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.
Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Die §§ 1-13 werden debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 19 handelt davon, daß der Kranke mit andern Personen als dem Arzt und Seelsorger nicht in Berührung kommen darf. Werden im Hause nach dem Gutachten des beamteten Arztes die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen, so kann dieser die Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus anordnen.

Abg. Wurm (Soz.) begründet einen Antrag, daß für die Entscheidung der Frage, ob ein Kranker vom Hause ins Krankenhaus geschafft werden soll, außer dem beamteten Arzt auch der behandelnde Arzt hinzugezogen werden soll.

Abg. Antrich (Soz.): Die Eingriffe, welche der Gesetzentwurf in die persönliche Freiheit vornimmt, haben bei uns die schärfsten Bedenken hervorgerufen, namentlich wegen des heftigen Standes der Krankenversicherung. Die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern liegen vielfach sehr im Argen. Ich kenne die Verhältnisse aus eigener Erfahrung. Da muß ich zunächst Klage darüber führen, daß die Wärter viel zu lange Arbeitszeit haben. Dann ist das Wärterpersonal nicht genügend ausgebildet, es wird auch nicht unterrichtet. Die Arbeitszeit beträgt oft ununterbrochen 17-18 Stunden. (Hört! hört! bei den Soz.) Ein so überanstrengter Wärter kann gar nicht ausfallen, was ihm vom Arzt befohlen wird. Ist es doch vorgekommen, daß ein Kranker gestorben ist, ohne daß es der Wärter gemerkt hat. Und wie schlecht werden die Wärter bezahlt. Bei freier Station beziehen sie anfangs 18 Mark pro Monat, später auch nur 20 Mark. Dazu laufen die Wärter beständig Gefahr, sich die schwersten Krankheiten zuzuziehen. Auch die Einrichtung mancher Krankenhäuser läßt zu wünschen übrig. In Moabit Krankenhaus war sogar eine Citronenpresse unbekannt. Leichter wurden erst auf mein Drängen angeschafft. Wie unter den Wärtern, so giebt es auch unter den Ärzten viele gewissenhafte, aber auch viele gewissenlose. Der Tod wird gewöhnlich nicht vom Arzt, sondern vom Wärter konstatiert. Gerade der verkündeten Regierung wäre es, für bessere Zustände zu sorgen. Unter den jetzigen Zuständen ist ein wirklicher Kampf gegen Seuchen- und Pestgefahr nicht möglich. (Bravo links.)

Abg. Prinz v. Schönau (würtl.) bittet den Vorredner, das Krankenhaus, in dem er so himmelstreichende Zustände kennen gelernt hat, zu nennen. (Rufe: Moabit.) Wenn sie in Moabit passiert sind, muß die Regierung den Dingen näher treten.

Abg. Reichhand (Soz.) bemerkt, den Krankenhäusern ständen die nötigen Mittel zur Verfügung. Derselben Kommune, die für sogenannte patriotische Zwecke Tausende zur Verfügung haben, bestreuen sich auf diesem Gebiete großer Knidrigkeit, die nicht scharf genug zu radeln ist.

Abg. Wandert (Soz.) beantwortet einen Antrag, nachdem im Krankenhaus den vom Kranken zu seiner Behandlung gewünschten Personen der Zutritt gestattet werden muß.

Direktor vom Reichsgesundheitsamt Dr. Köhler bemerkt, es handle sich um die Bekämpfung von fünf sehr unbekanntem Krankheiten. Deshalb sei strikte Durchführung der Vorkehrungen notwendig. Dem Vorredner laugen unsere Krankenhäuser gar nichts: das sei übertrieben. Daß Mängel bestehen, wolle er natürlich nicht leugnen.

Nachdem Müller-Sagan (freil. Sp.) den Vorwurf, daß das Vergehen des Syphilis-Professors Messer in Breslau verdröckerlich gewesen sei, zurückgewiesen hat, wird der Antrag Rembold mit Amendement Wandert angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Erledigung der Flottenvorlage und des Reichsrechnungsgesetzes in dritter Lesung. Kleinere Vorlagen. Schluß 7,9 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Das Herrenhaus nahm am Montag die Gesetzesentwürfe, betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Novelle zum Kommunalwahlgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Am Dienstag stehen die Warenhaussteuer-Vorlage und kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Für die Breslauer Landtagswahl sind die Wahlmännerwahlen auf den 15., die Abgeordnetenwahlen auf den 29. Oktober d. J. anberaumt worden.

Die Centrumpresse ist in der Flottenvorlage im Allgemeinen gerade so ungefallen, wie die Centrumpartei. Mit andern Worten hat das auch Herr Gröber dem Ge-

nossen Vebel gegenüber betont. Aber die „ganze Centrumpresse“, wie Herr Gröber sagte, hat's doch nicht so gemacht, dafür einige Beispiele. Die Rheinische Volksstimme schreibt: „Der grundlegende § 1 der Flottenvorlage ist angenommen. Wir haben wiederholt die Flottenvorlage bekämpft, wobei uns . . . die Interessen des gesamten Vaterlandes zur Richtschnur dienten. . . Der reichen Industrie ist eine weitere Liebesgabe von 4 Milliarden bewilligt. Die „Engländerer“ hat in Deutschland den Sieg davongetragen. . . Deutschlands Handelsflotte hat . . . absolut einen größeren Zuwachs zu verzeichnen, als die englische; relativ berechnet . . . ist das Verhältnis für Deutschland noch viel günstiger. Die deutsche Handelsflotte wuchs nämlich von 1898 auf 1899 um 10 Proz., die englische nur um 2,7 Proz. Der Zuwachs, den die deutsche Flotte erfährt, ist absolut und relativ der größte unter den Staaten. Wozu nun noch die 4 Milliardenflotte?“ — Der Racherer Volksfreund macht in seiner Nummer vom 8. Juni zu der Rede des Abgeordneten Gröber die kurze Bemerkung: „Die Masse des Volks dürfte anderer Meinung sein.“ Man sieht aus diesen Äußerungen der beiden Centrumsblätter, daß wenigstens diese beiden ihre alte Gequerschaft gegen die Flottenvorlage noch nicht aufgegeben haben und Vebel im Recht war.

Wegen der Vorgänge in Konig, die infolge der antisemitischen Aufhebung am Sonntag zu erneuten bedrohlichen Ausschreitungen geführt haben, wird hoch offiziell in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an die Bevölkerung ein Mahnruf zur Besonnenheit gerichtet. Der offizielle Artikel betont gegenüber antisemitischen Verdächtigungen, daß die beteiligten Behörden „ihrer Pflicht gemäß von Anfang mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrolle der Aufsichtsinstanzen bemüht gewesen“ sind, „jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntnis er angehören und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge“. Es müsse daher mit Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß die beteiligten Beamten voreingenommen und von dem Wunsche geleitet gewesen seien, gewisse Bevölkerungsklassen zu schonen. Vielmehr sei jedem Verdacht, gleichviel auf welchen Thäter und auf welches Motiv der That er hindeute, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln nachgegangen worden. „Statt aber die Behörden zu unterstützen, welche objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und den Schuldigen zur Strafe zu ziehen bestrebt waren, hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich durch parteipolitische Agitation und durch skandalöse Thätigkeit gewisser Presseorgane in den Bahn bestimmter Vorurteilen zwingen lassen.“ Dieser Vorwurf richtet sich gegen die gewissenlose Ausbeutung des Koniger Mordes zu antisemitischen Zwecken in Wätkern vom Schlage der Staatsbürgerzeitung. „Infolge dieser Beeinflussung, die durch Verbreitung zahlreicher unwahrer Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde,“ habe sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, „daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Mordhandel handle, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittlungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte.“ Das wird dann an der Art der Tötung nachgewiesen und speziell die Bevölkerung von Konig vor Ausschreitungen gewarnt. Ob das angesichts der maßlosen antisemitischen Verheerungen etwas helfen wird, muß dahingestellt bleiben. Uebrigens ist auch das Standrecht verkündigt worden.

Nachrichten aus dem Auslande.

In Oesterreich haben in diesen Tagen alle Parteien Besprechungen abgehalten, um Vorbereitungen für die Auflösung des Reichsrats zu treffen. Allen Parteien ist der Schluß der Session unerwartet gekommen. Dem Ministerium werden Vorwürfe gemacht, daß durch die Schließung des Parlamentes gerade die Obstruktion Vorteile erlangt habe. So namentlich die deutsche Fortschrittspartei. Der Polenklub wahrt sich freie Hand und will die Geschäftsordnung geändert wissen, — ein bedenkliches Mittel. Die Tschechen erklären das Verfahren der anderen Parteien als eine Vergeßlichkeit und dringen auf eine anderweitige Regelung der Sprachenfrage.

In Frankreich hat der Chef des Generalstabs, General Delanne, seinen Abschied eingereicht, weil der Kriegsminister General André Veränderungen im Personal des Generalstabes vorgenommen habe, die angeblich nicht von dienstlichen Gründen diktiert waren. Nach dem Gaulois hat auch General Jamont wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kriegsminister um Enthebung von seinem Posten als Oberkommandierender ersucht. Als sein Nachfolger sei der Militär-Gouverneur von Paris, General Brugère, in Aussicht genommen. Mehrere radikale Blätter deuten an, daß die Demissionen in der Armee auf eine Art Verschwörung zurückzuführen seien.

Bei den italienischen Wahlen wurden nach vorläufiger Berechnung 1 1/2 Millionen Stimmen abgegeben, gleich 60 v. H. der Wahlberechtigten. Davon sind ministeriell 650 000 Stimmen, oppositionell 590 000; für die verfassungstreuere Opposition wurden 265 000, für die äußerste Linke 325 000 Stimmen abgegeben. Die Sozialisten allein erhielten hiervon 170 000 Stimmen. Die Zunahme der sozialistischen Stimmen gegenüber den vorigen Wahlen beträgt 70 v. H. Oberitalien allein gab 135 000 sozialistische Stimmen ab. — Am Sonntag haben die Stichwahlen zur Deputiertenkammer stattgefunden. Sie haben die Erfolge unserer Genossen bei den Hauptwahlen noch um weitere vermehrt. Gewählt sind 30 Konstitutionelle, von denen 9 der Opposition angehören, und 9 von der äußersten Linken. Die Zahl der Sozialdemokraten beträgt fortan in der Kammer 32, doppelt so viel wie bisher.

Eine klagliche Botenschaft aus dem Schanti-Lande ist in London eingetroffen. Aus Accra erfährt die Daily Mail:

Der englische Gouverneur von Sumassi habe einen Aufstand gemacht, sei aber von den Aufständischen zurückgeschlagen worden und habe sodann kapituliert. Die Daily Mail bemerkt hierzu, im Kolonialamte sei man sehr beunruhigt. Man habe seit einem Monat keine Nachricht aus Sumassi erhalten. Ein früherer Gouverneur, der den barbarischen Schantiz in die Hände fiel, wurde enthauptet und sein Kopf wird noch heute im Haupttempel des Landes verwahrt. Danach ist um das Schicksal des letzten Gouverneurs die äußerste Besorgnis gerechtfertigt.

China und die Völker.

„China den Chinesen, weg mit den weißen Teufeln“ das ist die Losung der immer gefährlicher werdenden Boxer. Sie haben von ihrem Standpunkte aus gar nicht so ganz unrecht. Man muß ihnen doch das Recht deselben Nationalismus zugestehen, sich fremder Invasion und Okkupation ihres Grund und Bodens zu erwehren, den man bei uns als Pflicht jeder Nation bezeichnet. Damit braucht man die asiatisch grausamen Formen, mit denen man die Begräunung der Fremden zu betreiben sich angefaßt hat, selbstverständlich nicht zu billigen. Festzuhalten ist ferner, daß die Boxer nicht eine kleine fremdfeindliche Sekte darstellen, sondern daß augenscheinlich bis nach oben hin alle spezifisch chinesisch denkenden Kreise hinter ihnen stehen und ihr Vorgehen wünschen, billigen, unterstützen. So das Ganze sich auch als eine Anzettelung der russischen Diplomatie darstellt, kann nur vermutet werden, unmöglich ist es nicht. — „Väterchen“ liebt solche Mittelchen, um im Tüben zu fischen. — Die chinesische Regierung hat sich jedenfalls zu den Boxern bekannt. Am Sonntag hat ein neues kaiserliches Edikt offen Partei genommen für dieselben. Wie Reuters Bureau aus Tientsin berichtet, erteilt dieses Edikt den Boxern Lob und tadelt diejenigen chinesischen Truppen, welche die Boxers angriffen und töteten. So sind denn auch weitere Gewaltthaten zu verzeichnen. Neue recht bedenkliche Ausschreitungen meldet „Wolffs Bureau“ vom Sonntag aus Peking:

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen haben sich nicht vermindert. In einer Straße in Peking wurde am Sonntag der Sekretär der belgischen Gesandtschaft von chinesischen Soldaten angefallen und geschlagen. In Tschungow, dem Flußhafen von Peking, ist am Sonnabend die amerikanische Missionsanstalt von den Anführern niedergebrannt worden. Dabei wurden mehr als 40 eingeborene Christen getötet. Das dicht vor einem Stadthor Pekings gelegene Sommerhaus des Internationalen Clubs ist am Sonnabend ebenfalls durch Brandlegung zerstört worden.

Zum Schutz der Europäer und zur Unterdrückung der Unruhen sind am Sonntag früh etwa 1500 Truppen der Mächte von Tientsin in zwei Eisenbahnzügen nach Peking abgegangen. Der erste Zug brachte 650 Engländer unter Admiral Fremantle, 100 Amerikaner, 40 Italiener und 25 Oesterreicher dorthin, ferner ein Hotchkissgeschütz und eine Anzahl anderer Kanonen. Im zweiten Zuge wurde eine Streitmacht von etwa 600 Mann befördert, welche sich aus Russen, Engländern, Japanern und Franzosen zusammensetzte. Die Bahnhütte Tientsin-Peking wird nach einer Schanghaier Nachricht des Daily Express vom Sonntag von Abteilungen der fremden Truppen unter dem Schutze von Kanonen, die auf Panzerzügen montiert sind, wieder in Stand gesetzt. Wenn diese Arbeiten beendet sind, sollen 10 000 Mann aller Nationalitäten mit der Bahn zur Befestigung Pekings entsandt werden. Die internationale Flottenmacht auf der Munde von Taku hat Verstärkung erhalten durch das amerikanische Kriegsschiff „Monocacy“. Außerdem ist das amerikanische Kanonenboot „Rushville“ mit einer Abteilung Marinemannschaften von Cavite auf den Philippinen nach Taku abgegangen. Von der Entsendung zweier italienischer Kriegsschiffe war am Sonnabend die Rede. Am Sonntag hat der italienische Marineminister diese Nachricht als falsch erklärt. England hat 250 Mann vom Hongkong-Regiment und 200 wallisische Jüskiliere, die durch Soldaten aus Indien ersetzt werden sollen, beordert. Seitens Deutschlands ist außer dem Chef des Kreuzergeschwaders auch der Gouverneur von Tsingtau telegraphisch angewiesen worden, zur Bekämpfung der Aufwühlbewegung in Nordchina in geeigneter Weise mitzuwirken. Mannschaften von den deutschen Kreuzern „Hansa“ und „Hertha“ sind in Taku eingetroffen. Außerdem hat das deutsche Kanonenboot „Tiger“ in Wilhelmshaven den Befehl erhalten, am 18. nach China abzugehen. Vom Sonntag wird aus Peking gemeldet: Deutscherseits wurde die Schutzwache in Tientsin durch 30 Matrosen von der „Frene“ und 25 Mann vom Seebataillon vermehrt. Mehrere hundert deutsche Matrosen sind von Tientsin nach Peking unterwegs. Bald darauf brachen auch etwa 1450 Mannschaften anderer Nationen von Tientsin nach Peking auf.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Vom Kriegsschauplatz liegen heute Nachrichten von Belang nicht vor. Wullers Nachrichten über sein Vorrücken in Natal wollen mit Vorsicht aufgenommen sein. Dieser vom Kriegsglück nicht sonderlich begünstigte General ist so bescheiden geworden, daß er kleine Bewegungen für große Erfolge ansieht. Noch zweifelhafter ist die Meldung, daß es bei Machadodorp und Komatiport an der Grenze von Portugiesisch-Ostafrika zu Kämpfen gekommen sei, in denen die Buren unterlagen, und durch deren unglücklichen Verlauf Krüger zur Flucht gezwungen wurde. Diese Meldung macht ganz und gar den Eindruck einer Tartarenmährchen. Bei Komatiport könnte ein Zusammenstoß mit portugiesischen Truppen wohl stattgefunden haben. Aber woher plötzlich englische Truppen vor dem etwa 200 englische Meilen von Prätoria entfernten Machadodorp aufgetaucht sein sollen, bleibt unerfindlich.

Dagegen liegt folgende Nachricht von einer englischen Schlappe vor: London, 11. Juni. Amtlich wird gemeldet: Am 7. Juni fand ein Gefecht bei Roodeval

latt, wobei 15 Mann und 2 Offiziere des vierten Bataillons des Derbyshire-Regiments getötet, 71 Mann und 5 Offiziere verwundet, die übrigen gefangen genommen wurden. Noodeval liegt im Norden des Draufreistaats zwischen Kroonstad und Brandfort. Daß dem Vorgange Bedeutung zukommt, ergibt sich aus der weiteren Meldung, daß die Eisenbahn zwischen Amerika Station und Noodeval (der Telegraph hatte fälschlich Kordeval gemeldet) vollständig zerstört ist und die Buren in der Nähe von Homingspruit stehen. Lord Roberts wäre demnach von der Verbindung mit dem Meere abgeschnitten. Er wird die Fortführung der Operationen nach Osten zu, wo Krüger die Reste des Burenheeres im Gebiet von Lydenburg gesammelt hat, aufschieben müssen, da er nicht vorrücken darf, ohne eine Verbindungslinie wiederhergestellt zu haben. Jedenfalls ergibt sich aus diesen Nachrichten, daß im Nordosten des Freistaats eine nicht unbeträchtliche Burenstreitmacht den Kampf fortsetzt. Es scheint, daß der Kampf in dem unterworfenen Freistaat von neuem beginnt.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die Propaganda für die sozialdemokratischen Ideen kann nur erfolgreich sein, wenn ein Stamm von Parteigenossen vorhanden ist, welche zur Agitation geschult und organisiert sind. Unter anderem verfolgt der neu zu gründende, sozialdemokratische Verein auch den Zweck, die Agitation in Magdeburg und Umgegend erfolgreicher zu machen durch Anwerbung neuer Soldaten, die thätig sein wollen in der großen Armee der Klassenbewußten Arbeiterschaft. Arbeiter Magdeburgs! Soweit Ihr Sozialdemokraten seid, ist es eure Pflicht, dem ergangenen Aufgebot zu folgen und durch Masseneintritt zum sozialdemokratischen Verein eine Organisation zu schaffen, welche sich erfolgreich der weiteren Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen widmen kann.

Das Volkskonzert am Montagabend erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs. Kopf an Kopf füllte das werthvolle Volk den Reibischen Garten und folgte mit gespanntester Aufmerksamkeit den Darbietungen des städtischen Orchesters. Es mag noch ein kunstverständigeres Publikum geben — ein dankbareres und aufmerksameres als das, welches am Montagabend dem Volkskonzert beizuwohnte, aber sicher nicht. Zum Gelingen des Konzerts trug das neuerbaute Orchester, welches praktisch eingerichtet und von vorzüglicher Klangwirkung ist, erheblich bei. Das einzige, was störte, war das nebenan bei Richter um dieselbe Zeit stattfindende Straußkonzert. Diese Störung war jedoch nur sehr gering, sie wurde wieder ausgeglichen durch die musikalische Nähe der Besucher, die bis zum letzten Augenblick anhält und die von seinen der ausführenden Musiker auch voll gewürdigt wurde. Man sah wenigstens nicht, was bei anderen Konzerten, die das honette Bürgerthum mit seinen hoffnungsvollen Sprößlingen beiderlei Geschlechts besucht, so häufig empfunden wird, ein ewiges Sins- und Gewissen wie bei einem Konso. Außer den Tausenden im Garten hatten noch ebensoviel außerhalb des Volaks Postlo gefaßt. Daß die Volkskonzerte nunmehr eine ständige Institution in unserem Musikleben bilden werden, dürfte nach dem Erfolg am Montag sicher sein. Orchester wie Besucher werden in Zukunft wie bisher ihre Rechnung finden.

Die Einwohnerzahl Magdeburgs betrug nach den Berichten des hiesigen statistischen Bureau am 30. April 1900 230 524 (116 645 männliche, 113 879 weibliche) Personen. Davon zählte die Altstadt 93 755, Wilhelmstadt 21 888, Friedrichsstadt mit Werder 89 777, Sudenburg 31 537, Neustadt 47 857, Buckau 26 510. Im Monat April sind 10 447 Personen zugezogen und 9723 fortgezogen.

Der deutsche Flottenverein wird während der „Kleiner Woche“ eine Fahrt nach Hamburg, Helgoland und Kiel unternehmen. Bis dahin ist die Flottenvorlage unter Dach gebracht. In sicherer Aussicht auf den lohnenden Verdienst, den die Flotte gar manchem Industriellen bringen wird, werden die Herren sich in Kiel anzuweisen und durch den Anblick der Reichsgondeln in der Föhde zu neuer Gondelagitation begeistert werden. Die Arrangements verstehen ihr Geschäft.

Ein deutscher Schlofferitag soll vom 17. bis 19. Juni hier stattfinden. Das Programm enthält: Am 17.: Empfang in der Freundschaft, Spaziergang nach dem Wilhelmstgarten, Begrüßungskonferenz. Am 18.: Besichtigung des südlichen Stadtteils, Verhandlungen, Festeffen, Gebirgsfest in der Wilhelma. Am 19.: Besichtigung des nördlichen Stadtteils, Verhandlungen, Sommerfest im Herrenkrug.

Ein solches Mann von Bergmännern auf drei Tage zusammengebrängt, nennt man einen Schlofferitag. Von volleidendem Handwerk ist hier nichts zu spüren.

Die Kirchensteuer wurde wieder auf 8 Prozent der Staatseinkommensteuer festgesetzt. Sie soll zum 1. September erhoben werden. Wer nicht Mitglied der Kirche ist, braucht bekanntlich keine Kirchensteuer zu bezahlen.

Die Frau Baronin auf der Radfahrerpforte. Das Landgericht Magdeburg hat am 8. Februar das Verfahren gegen die Buchdruckerbesitzer Karl und Hermann Weitzel sowie den Fahrradhändler Reising, welche des Vergehens gegen das Gesetz, betreffend den Schutz der Photographien, gegen unbefugte Nachbildung beschuldigt waren, eingestellt. Die Baronin Hugel, genannt Baronin Mitacor, stellt gewerbsmäßig lebende Bilder, auch als Radfahrerin. Sie ist dabei nur mit Tritot bekleidet, der so durchsichtig ist, daß (wie es im Urtheil heißt) man die Brustwarzen deutlich erkennen kann. Die Frau Baronin kam mit dem Besitzer der Fahrradwerke Brunswiga dahin überein, daß sie als Radfahrerin für ein Melancbild photographiert werden sollte. Der Angeklagte Reising, der damals Reisinger der Brunswiga war, ließ sie in dem eben erwähnten dünnen Tritot bei dem Photographen C. photographieren. Reising bezahlte die Kosten der verschiedenen Aufnahmen. Von einer derselben stellten die Angeklagten Ansichtspostkarten für Radfahrer her, nachdem sie das Bild insoweit hatten verbessern lassen, daß die Brustwarzen nicht mehr sichtbar waren. Ein Teil der Auflage wurde verbreitet; als aber die Baronin die formell erbetene Erlaubnis zur Verbreitung verweigerte, zogen die Angeklagten Weitzel die Karte aus dem Geschäftsverkehr zurück. Die Baronin Hugel stellte dann Strafantrag wegen unberechtigter Nachbildung ihrer Photographie und verlangte eine Buße von 2000 Mark. Das Gericht stellte aber, wie oben bemerkt, das Verfahren ein, da die Baronin gar nicht als Strafantragsberechtigt anzusehen sei, weil nicht sie, sondern Reising die Photographien habe aufhängen lassen. Das Gericht bürdete die den Angeklagten erwachsenen Verteidigungskosten und notwendigen Auslagen der Staatskasse auf, da es insbesondere die Ausnahme eines Verteidigers durch die Angeklagten für geboten hielt. — Gegen das Urtheil des Landgerichts hatte die Frau Baronin als Nebenklägerin Revision eingelegt. Sie behauptete, der Begriff des „Bestellers“ sei vom Landgericht verkannt worden. In erster Linie sei unter Besteller derjenige zu verstehen, welcher durch die Photographie dargestellt werde; ob ein anderer den Auftrag zur Herstellung der Photographie gegeben habe, sei gleichgültig, ebenso, ob ein anderer Interesse an dem Bilde habe. — Das Reichsgericht hielt diese Ausführungen nicht für zureichend und erkannte auf Verurteilung der Revision.

Trotz aller Warnungen, die die Presse fortgesetzt ertönen läßt, die Straßenbahnwagen nicht während der Fahrt zu verlassen oder zu besteigen, giebt es immer noch eine Menge leichtsinniger Menschen, die erst durch Schaden klug werden. Am Montag nachmittags um 5 Uhr wollte ein Mann in der Fatschstraße einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen besteigen, stürzte aber und kam auf das andere Schienengleis zu liegen. Hätte das Publikum den entgegenkommenden Wagen nicht durch Zureufe zum Bremsen veranlaßt, so wäre unzweifelhaft der Mann überfahren worden. Ein Schutzmann notierte sich den Namen desselben, um seine Verurteilung zu veranlassen. — Am dieselbe Zeit wollte ein älterer Mann 20 Schritte vor der Haltestelle am Wilhelmstgarten den Wagen verlassen, stürzte und kam mit dem Hintertopf auf das Pflaster zu liegen. Auch hier dauerte es geraume Zeit, ehe sich der Verletzte so weit erholen konnte, um über seine leichtsinnige Handlung nachzudenken. — Am Montagabend um 6 1/2 Uhr geriet an der Strombrücke und Ecke der Citadelle die Wagenstange eines Sandwagens von Säbier in einen Sommerwagen der Straßenbahn. Die Passagiere hatten gerade noch Zeit, den Wagen auf der anderen Seite zu verlassen. Der unvorsichtige Deutsche des Sandwagens wurde notiert.

Unfall. In der Fabrik von Schäffer u. Vandenberg verunglückte der Schlosser Weingärtner. Derselbe verletzte sich die rechte Hand, sodaß er die Arbeit verlassen mußte.

Provinz und Umgegend.

Halberstadt. Der Maurerstreik ist nach sechslägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Die Arbeitgeber hatten sich an den ersten Bürgermeister wegen Uebnahme der Vermittlung gewendet. Es kam ein Vergleich zustande, nach welchem der Stundenlohn auf 38 Pfg. vom 1. April 1901 an auf 40 Pfg. erhöht wird. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, die Akkordarbeit wird vollständig besetzt, die Winterarbeit ebenfalls wie die Sommerarbeit durch einen Tarif geregelt. Mit diesem Erfolg, den die Maurer Halberstadts ihrem geschlossenen Vorgehen verdanken, können sie zufrieden sein. Hoffentlich haben sie nun den Wert der Organisation schätzen gelernt und handeln dementsprechend.

Groß-Otterleben. Nach der orisiblichen Bekanntmachung findet am Donnerstag, den 21. Juni, von nachmittags 2 Uhr ab im Rufschen Lokale die Ersatzwahl zur Gemeindevertretung der 3. Wählerklasse an Stelle des ausgetretenen Herrn Thom statt. Behufs Stellungnahme zu dieser Wahl ist zu Donnerstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Wählerversammlung nach dem Lokale des Herrn Restaurateur Strumpf einberufen. Es ist Pflicht eines jeden Wählers der 3. Abteilung in dieser Versammlung zu erscheinen. Trotz der ungünstigen Wahlzeit werden die Arbeiter Gr.-Otterlebens alles daran

setzen, um den Kandidaten der Sozialdemokratie, welche in der Versammlung am Donnerstag aufgestellt werden soll, zum Siege zu führen. Zu gleicher Zeit soll auch in Sachen der Schulsozialität, zu welcher auch in nächster Zeit, sicherem Vernehmen nach, die Wahlen bevorstehen, beraten werden. Dieser wichtigen und einen jeden Arbeiter und Familienvater interessierenden Tagesordnung halber ist es die Pflicht eines jeden, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Salzwedel. In den gemeldeten Vorkäufen in Remmich, Biehnitz und Eversdorf wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben, daß es nicht richtig sei, daß die gefährliche Krankheit durch gallische Eisenbahnarbeiter, die am Bau der Kleinbahn von hier nach Dabber, Diesdorf beschäftigt sind, eingeschleppt worden sei; der Ursprung der Seuche solle in Remmich selbst zu suchen sein, und die gallischen Arbeiter sollen mit den erwähnten drei Vorkäufen gar nicht in Verbindung gekommen sein. — Der der Krankheit als Zweiter zum Opfer gefallene Ortsvorsteher Bernede in Osterwohle soll sich dem Salzwedeler Wochenblatt zufolge in Remmich in Erbschaftsangelegenheiten aufgehalten und sich dabei angesteckt haben. Die betroffenen Dörfer sind für den Verkehr gesperrt und alle Unfallsarbeiten in der ganzen Gegend bis auf Weiteres abgesetzt; die Bevölkerung läßt sich nochmals impfen.

Kleine Chronik.

Die letzten Gewitter richteten in vielen Teilen Schlesiens großen Schaden an. Eine Anzahl Wohngebäude, Scheunen und Stallungen wurden durch Blitzschläge entzündet und in Asche gelegt. Auch den bis jetzt in Breslau eingegangenen Meldungen sind elf Menschen vom Blitz erschlagen.

Wegen dringenden Verdachtes des Gattenmordes wurde in Frankfurt a. O. in der Freitag Nacht eine Frau Gastwirtin Path, Neuer Markt 8, verhaftet. Der Ehemann verlor am Freitag plötzlich, nachdem er kurz vorher stark an Erbrechen gelitten hatte. Das Ehepaar lebte seit langer Zeit in Unfrieden. Es ist möglich, daß die Frau die That im Säuerwahnstinn verübt hat.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am 6. Juni abends bei dem Dorfe Nelep in Hinterpommern infolge von Verfertigung eines Ausweichgleises. Dort entgleiste der von Belgard kommende Eisgleitzug. Vier sind auch vier Mann der Zugbegleitungsmanuschaft zum Tode schwer verletzt.

Durch ein Erdbeben wurde nach der Frankfurter Zeitung in Venezuela die Stadt Cariaco schwer geschädigt. — Im Zollhause zu Porto ereignete sich am Sonnabend eine Explosion, welche man auf Sprengpatronen zurückführt. Eine Person wurde getötet, mehrere verwundet.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Am Mittwoch, den 13. Juni, abends 9 1/2 Uhr, findet für den Bezirk Sudenburg eine Mitglieder-Versammlung in der Berthler Bierhalle statt. Siehe Inserat in heutiger Nummer.

Eine Versammlung der Schneider und Schneiderinnen findet am Sonnabend, den 16. Juni, im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 33, statt. In derselben wird Kollege Trilze-Kassell einen Vortrag halten. Weiteres siehe im Inserat der Donnerstags-Nummer.

- Mittwoch, 13. Juni:
- Verband Deutscher Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufsgenossen. Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Bürgerhaus.
 - Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“ Magdeburg. Jeden Mittwoch abend Gesangsstunde im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 33. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.
 - Radfahrerklub „Steu“, Magdeburg. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Saalfahren und Zusammenkunft in „Friedrichsplatz“.
 - Mundharmonika-Verein Concordia, Alte Neustadt. Jeden Mittwoch und Freitag Übungsstunde im „Schoppen“, Rogauerstr. 73.
 - Musikalischer Vergnügungsverein „Vra“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 4.
 - Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
 - Turnverein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Berthler Bierhalle“, Schöningerstraße 23.
 - Gesangverein Gemischter Chor „Vadua“. Jeden Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei W. Valzer, Klosterbergstraße 5.
 - Arbeiter-Gesangverein „Vadua“. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde im Häßlers Restaurant, Dorotheenstr. 19.
 - Naturheilverein Dövenstedt. Abends 8 Uhr Versammlung bei Ehrede.
 - Männer-Turnverein Kemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8-10 Uhr Übungsstunde.
 - Männer-Gesangverein Gr.-Otterleben. Jeden Mittwoch abend Übungsstunde bei Waack.
 - Gesangverein „Männerchor“, Fernerleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Janich.
 - Weserhieser. Männer-Turnverein Westerhiesen. Jeden Mittwoch und Sonnabend Turnstunde bei Wäntigam.
 - Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr Übungsstunde bei Jesse.
 - Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.
- Donnerstag, 14. Juni:
- Wolmirstedt. Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag Übungsstunde im Gasthof zum Schwan. Dasselbst werden Mitglieder aufgenommen.

Versammlung

der

Sozialdemokraten Magdeburgs

am Donnerstag, den 14. Juni, abends punkt 8 Uhr

im Saale des Dreikaiserbund, Gr. Storchstr. 7.

Tages-Ordnung:

1. Die Gründung eines sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg und Umgegend. Referent: Genosse Richard Mitsch.
2. Eventl. Statuten-Beratung. 3. Eventl. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.

Bei dieser hochwichtigen Tages-Ordnung wird erwartet, daß die Parteigenossen recht zahlreich erscheinen, damit am diesem Abend möglichst viel praktische Arbeit geleistet werden kann.

Die Versammlung beginnt punkt 8 Uhr!

Der Vertrauensmann.

1631

Kaiserstrasse 20

Warenhaus S. Pincus

Kaiserstrasse 20

Gr. Saison-Räumungs-Ausverkauf

Besonders billig empfehle ich:
Neste in Kattun, Barchent, Kleiderstoffen etc. enorm billig.
Damen- und Mädchen-Hüte, garniert und ungaruiert, wegen vorgerückter Saison fabelhaft billig.

Kaiserstrasse 20

Warenhaus S. Pincus

Kaiserstrasse 20.

Sportplatz Berliner Chaussee.

Sonntag, den 17. Juni 1900, nachmittags 3 1/2 Uhr

II. grosses internationales Radwettfahren.

u. a.: 75 km Dauerfahren mit Motor-Schrittmachern. Gratis-Verlosung von 3 wertvollen Gegenständen, darunter 1 Pantherrad.

Empfehle

Waschblusen	von 0.55 Mt. an.
Waschhosen	" 0.60 " "
Toppet für Herren	" 1.25 " "
Hosen	" 1.75 " "
Strohüte für Knaben	" 0.35 " "
" " Herren	" 0.75 " "

nur bei 1074

Ehrenfried Finke

125 Breiteweg 126

Sportwagen und Kinderwagen
herrschaftl., modern 627
spottbillig zu verkaufen Steinstr. 10, I. 1
* Ein Kinderwagen u. eine Kinderbettstelle
zu verkaufen Fürstenufer 20, P. part. I
* Moderner Kinderwagen bei Volkmann,
Große Steinernerstrasse 16.

Regina-Fahrräder. Goldne Medaille
Verkaufsstelle: Große Münzstrasse 9.
Wenig getragene Herren- und Damen-
fahnen. Volkmann, Gr. Steinernerstr. 16.

Brautleute können sofort ein
noch neue Wirt-
schaft spottbillig kaufen Steinstr. 10, I. 1.

Sudenburg.

1668 Neuheiten
Stroh-Hüte
für Herren, Knaben und Kinder
Mützen
Spezialität: **Sportmützen**
Regen- u. Sonnenschirme.
Größte Auswahl am Plage.
Theodor Kraft
Herrenartikel-Lager
37 Breiteweg 37

Die Aerzte sind

ganz erstaunt über die Erfolge des
Karl Koch'schen Nährzweibarts.
Derselbe bildet den Kindern gesundes
Blut, stärkt Knochenbau und ist wegen
seines hohen Nährwertes geeignet, das Kind
vor den Folgen fehlerhafter Ernährung,
als: Strophulose, Drüsen, Darm-
katarrh, Rhachitis, Knochenkrank-
heiten usw. zu schützen. In Dillen und
Paketen zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Ver-
kauf nur allein echt in Originalpackung bei:
Haupt-Depot: **Ad. Haeuber Nachf.,**
W. Lamm jr., Tischlerbrücke.
Wwe. Matthias, Berlinerstr. 25.
H. Sens, Wilhelmstr., Gr. Diesdorferstr.
Magdeburg-Sudenburg.
H. Starkloff, P. Markowski,
Besten-Droguerie.
Magdeburg-Neustadt:
H. Nachtwey, Schmidtstr., **Gust.**
Graf, Friedrich Paul, Breiteweg 101.
Droguen-Handlung, **G. Wehmeyer,**
Germania-Droguerie, **E. Stengel,**
Breiteweg.
Budau: **E. Pensky,** Rosenapothek.
Staffuri:
F. Hedicke, F. M. Kilian, Wachtel-
straße 15, **Fr. Henkel, C. Nauke,**
Schönebeck: Germania-Droguerie,
Gustav Minkus. M96

Küchenzettel der Magdeburger
Volkstüchen
Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
Dienstag: Linsensuppe mit Rindfleisch.
Mittwoch: Kohlrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Erbsensuppe mit Hippensped.
Freitag: Schmorhohl mit Salzkartoffeln
und Würstchen.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und
Damenheims,
Breiteweg 82, 1 Tr.
Mittwoch: Kartoffelsuppe, Eierkuchen mit
Stachelbeer-Kompot.
Donnerstag: Graupensuppe, Hammelbraten,
grüne Bohnen, Salzkartoffeln.
Freitag: Bierkalteschale, Leipziger Allerlei,
Karbonade, Salzkartoffeln.
Sonabend: Gemüsesuppe, Rindfleisch und
Bechamelkartoffeln.

Straf-, Klage-, Ehe-, Aliment-, Unfallsach-,
Geldsach-, Gef., Vertr., Testam.,
Landgraf, Rechtskons., Tischlerstr. 27.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Auentgeltliches Auskunftsbureau
Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.
Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluss 1400.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts
owie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfalls-, Invaliditäts- und Kranken-
versicherung, Privatfachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings-
und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 9. Juni, starb nach langer schwerer Krank-
heit, jedoch unerwartet, unser Oberarbeiter

Herr Wilhelm Scherrikofsky.

Der Konsum-Verein Neustadt verliert in ihm einen in mehr als
25-jähriger treuer Pflichterfüllung erprobten, gewissenhaften Arbeiter,
welcher sich auch wegen seines biederen, freundlichen Charakters allge-
meiner Achtung und Beliebtheit erfreute.

Wir werden dem Entschlafenen ein dauerndes ehrendes Andenken
bewahren.

Magdeburg-Neustadt, den 11. Juni 1900.

Der Vorstand und Aufsichtsrat

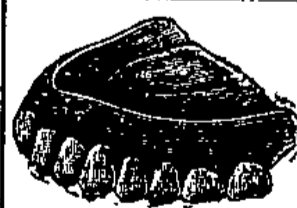
des
Konsum-Vereins Neustadt
(eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung).

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge
behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Donner-
stags keine Sprechstunden. 1647

Zahnschmerz

hohler Zähne beseitigt sicher
sofort **Kropp's Zahnwatte**
(20% Carvacrolwatte) à Fl. 50 Pf. nur
echt zu haben in allen Apotheken und
Drogerien. Nimm nichts anderes, nur
Kropp allein ist sicher wirksam. 24



A. Pennigsdorf
Budau
Bernburger-
straße 1.

Zwei Zimmerer

sind dauernde Beschäftigt bei G. Hochbaum.
Platz: Holzhandlung Paul Altman. 626
* Ein Mädchen von 15 Jahr für den Nach-
mittag gesucht Feldstraße 8 im Laden.
* Ein anständiges Logis zu vermieten
Dorotheenstr. 19, vorn 3 Tr.

* 1 junger echt Terrier billig zu verkaufen
Gensjäger, Sudenburg, Breiteweg 111.
* Verspätet! Unser Lurig. G. Schröder
Sprach zu seiner Frau: „Du höre,
Da wir beide Geburtstag haben,
Woll'n wir uns bei Lausch's laben —
* Im Kreise meiner Turnerbrüder,
Die da singen lust'ge Lieder.
* Frau Lausch kullern Sie mal ein,
Aber dalli 'n beigen, sonst rooht's.
* Verspätet. Unserm Freund Bienenbeck zum
50. Geburtstag ein donnerndes Lebehoch.

* Auf. Post. Ferd. Köpfe z. 44. Wiegenfeste
e. dann Lebehoch, daß die ganze Fabrik wadelt.
* Auf. lieben Lante zum 30. Geburtstag die
besten Glückwünsche. Martha u. Karl Luch.

Dankagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer Tochter
Erna, sagen wir allen unsern herzlichsten
Dank für den zahlreichen Blumenschmuck,
sowie für das Geleit zum Grabe. 628
Familie Hilliger.

Am Sonntag vormittag 11 Uhr
verschied nach langem schweren Kranken-
lager unsere liebe gute Mutter,
Schwieger- und Großmutter, die Witwe
Wilh. Braun geb. Wengel
im 67. Lebensjahre. 625
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch nach-
mittag 4 1/2 Uhr vom neuen Suden-
burger Kirchhof aus statt.

Victoria-Theater.
Donnerstag, den 14. Juni 1900.
Novität! Juni 6. Male: Novität!
Die Herren Söhne.
Volksstück in 3 Akten von Wallther u. Stein.

Cirkus-
1536 Sommer-Theater.
Nur noch 2 Tage!
Willini le masque
mit neuen Ueberziehungen.
Abendlich neue Ueberziehungen.
Das berechtigte Publikum erhält
wertvolle Geschenke.
? Tarsis ?
— Vorzugsarten gültig. —
Entree 20 Pf. egl. Billesteuer.

Keine nassen Füße mehr
Überall zu haben.
Mache dein Schuhzeug mit
LAVAL
wasserdicht, weich u. dauerhaft!
Bestes Lederfell. Einzig bewährtes Mittel.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.
Mittwoch, den 13. Juni 1900, abends 8 1/2 Uhr
Versammlung für den Bezirk Sudenburg
in der Zechster Bierhalle, Schöningerstr. 28.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen wir uns zu den Arbeitsnachweisen der Unternehmer? 2. Wahl eines
Bezirkskassierers. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet Die Verwaltung.

Achtung, Kupferschmiede!

Sonntag, den 17. d. Mts., vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Vater,
Knochenhauerufer 27/28
Versammlung der Kupferschmiede
Magdeburgs und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Zweck der Gewerkschaften. Referent: Stadtverordneter W. Haupt. 1672
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Einberufer.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

Magdeburg. Vermittelung auch nach außerhalb.
unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5
Fernsprechanschluß: Rathhaus Nr. 2150-2155.
Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Weibliche 10-1 4-7
Gehührens freie Vermittlung von männlichem und weiblichem Personal aller Art, wie
Arbeiter, Hausdienern und Burgen, Handwerkern, Dienstboten, Aufwartungen und
Arbeiterinnen.
Nur solche schriftlichen Aufträge von Arbeitgebern, welche genaue An-
gaben über Lohn, verlangte Leistungen und sonstige Bedingungen ent-
halten, können berücksichtigt werden.

Da Verhandlungen über eine derartige Tagesordnung mit der notwendigen Disziplin nicht vereinbar sein würden (??), warnen wir hiermit unsere Angehörigen vor einer Beteiligung daran mit dem Bemerkten, daß **Zusammenkünfte Entfernung aus dem Dienste zu gewärtigen haben würden.**

Zu den in Aussicht gestellten gemeinsamen Erörterungen mit uns werden die dienlichsten Kutcher, Fahrer und Schaffner des betreffenden Bahnhofes zugezogen werden, so daß die Wahl einer Deputation über haupt nicht in Frage kommt.

Berlin, den 8. Juni 1900. Die Direktion.

Das also ist die Art, wie die Direktion den Friedensschluß zu verwickeln für gut befindet. Die Straßenbahnangehörigen lassen sich aber nicht schrecken. Etwa 1800 Straßenbahner haben an den verbotenen fünf Versammlungen teilgenommen und die Stimmung der Teilnehmer ließ erkennen, daß sie durch keine Drohungen und Einschüchterungen der gewerkschaftlichen Organisation abspenstig gemacht werden können. Anfangs dieser Woche soll eine allgemeine Versammlung für alle Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn abgehalten werden, die zu dem Vorgehen der Direktion Stellung nehmen soll. Ferner wollen die Angestellten in den nächsten Tagen eine Deputation, an der auch zwei Vorstandsmitglieder des Verbandes teilnehmen, zum Oberbürgermeister senden, um denselben zu ersuchen, daß er sein möglichstes thue, um die Direktion zur Einhaltung der unter seiner Mitwirkung getroffenen Vereinbarungen anzuhalten. Die Erbitlerinnen, welche das Verhalten der Direktion unter den Angestellten hervorgehoben hat, ist so groß, daß ein beträchtlicher Teil der letzteren für einen erneuten Streik mit den ursprünglich aufgestellten Forderungen ist.

Dritte Generalversammlung des Centralvereins deutscher Formner.

Hamburg, 9. Juni.

(Sechster Verhandlungstag.)

Der Rest der zur Statutenberatung gestellten Anträge gelangt mit unbedingten Modifikationen zur Annahme. Die im Prinzip beschlossene Arbeitslosen-Unterstützung wurde auf 1 Mark pro Tag (wöchentlich 6 Mark) mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Gesamthöhe derselben 40 Mark nicht übersteigen darf. — Das Streit-Reglement wird wie folgt geändert: Die Unterstützung beträgt pro Woche 14 Mark (bisher 12 Mark), außerdem für jedes Kind 1 Mark. Die Unterstützung beginnt nach sechstägiger Dauer der Arbeitslosigkeit und wird am Schlusse der ersten Woche bezahlt. Anspruch auf Unterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, die 52 Wochen (bisher 28) dem Verein angehören. Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn in einer Mitgliederversammlung das betreffende Dreißigstel der Mitglieder sich in gemeinsamer Abstimmung für denselben entscheidet. — Umzugskosten werden gewährt: 1. Wenn ein Mitglied mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verein angehört, 2. wenn das Gesuch von der Ortsverwaltung resp. dem Vertrauensmann befürwortet wird, 3. wenn der Orts- resp. Wohnungswechsel mindestens 10 Kilometer beträgt. Die Höhe der Unterstützung darf 40 Mark nicht übersteigen. Hat das Mitglied vorher Heise-oder Arbeitslosen-Unterstützung bezogen, so kommt der erhaltene Betrag auf die 40 Mark in Anrechnung. Mitgliedern, welche freiwillig ihren Arbeits- oder Wohnort wechseln, wird keine Unterstützung gewährt. — Der Hauptvorstand wurde beauftragt, ein Buch über die Geschichte des Formnerberufs herauszugeben. — Der zurückgestellte Punkt 7 der Tagesordnung: „Agitation“ verurteilte, daß es im Interesse einer geordneten und planmäßigen Agitation zweckmäßig wäre, besoldete Vertrauensleute anzustellen, welche distriktweise die Agitation für den Verein zu bewerkstelligen hätten. Schwarz-Lübeck bewertete hierzu, daß die Hauptkasse, welche durch die gestellten Besoldungen stark belastet werde, diese Kosten nicht tragen könnte. Wollte man sich besoldete Vertrauensleute schaffen, so müßte dies auf Kosten der betreffenden Distrikte geschehen. Folgender Antrag fand Annahme: Die Besoldung des Vertrauensmannes für Rheinland-Westfalen seitens der Hauptkasse ist mit Rücksicht auf die anderen Bezirke nicht thunlich, dagegen empfiehlt die Generalversammlung den rheinisch-westfälischen Kollegen die Besoldung ihres Vertrauensmannes aus den den Zahlstellen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten. — Als Sitz des Vorstandes wurde Lübeck, als Sitz des Ausschusses Hamburg, als Sitz der Kommissionen Mannheim und als Erziehungsort des Fachorgans „Bild auf!“ Hamburg bestimmt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Reichstagsabgeordneter Schwarz-Lübeck, zum 2. Vorsitzenden Müllers-Lübeck und zum Sekretär Bremer-Lübeck gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wählte die Zahlstelle Lübeck. — Das Gehalt des zweiten Vorsitzenden und des Sekretärs, das bisher 1560 Mark betrug, wurde auf 1820 Mark erhöht. Dem ersten Vorsitzenden Schwarz, der bisher die Kassenangelegenheiten ohne Entschädigung und Mantelgeld geführt hat, wurde ein jährliches Mantelgeld von 100 Mark bewilligt. Der Redakteur des Fachorgans „Bild auf!“ wurde in seinen Gehaltsbezügen mit den besoldeten Beamten gleichgestellt. Nach Entgegennahme des Berichts der Beschwedenkommission wurde die Generalversammlung kurz nach 12 Uhr mittags nach sechstägiger Dauer mit einem Hoch auf den Centralverein geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Zum Königer Mord. Der Kronzeuge der Antifemiten in der Königer Mordaffäre, der doilige Gasarbeiter Masloff, ist, wie nunmehr gemeldet wird, unter dem Verdacht des Meicids in Haft genommen worden. Die Aussagen, die er unter seinem Eid in der Mordaffäre vor dem Untersuchungsrichter wiederholt gemacht hat, waren für den Schlichter Lewi und dessen Söhne in so hohem Grade belastend, daß sie sicher zur Verhaftung derselben unter dem Verdacht des gemeinlich mit andern an dem Gymnastischen Winter begangenen Mordes geführt haben würden, wenn sich die Aussagen nicht als unhaltbar und unbegründet erwiesen hätten. Masloff hat seine Angaben fortwährend abgeändert und sich dabei in so schroffe Widersprüche verwickelt daß der Verdacht des Meicids gegen ihn sich immer mehr verdichtete und nunmehr zu seiner Haftnahme geführt hat. Die offizielle Eröffnung der Untersuchung gegen den Fleischereimeister und Stadtverordneten Hoffmann wegen an dem Gymnastischen Ernst Winter begangenen Totschlags beirätigt sich; bereits kurz vor Pfingsten war die Voruntersuchung eingeleitet, aber streng geheimgehalten worden. Eine Verhaftung des H. wird vor der Hand nicht erfolgen, da, wie berichtet wird, durch die Abführung des Schwerbeschuldigten in das Untersuchungsgefängnis ein Aufstand der Bevölkerung hervorgerufen werden würde. Es verlautet indessen, daß Hoffmann und sein Haus scharf beobachtet werden. — Boykottierte Marine Soldaten. In Danziger Zeitungen wird folgendes mitgeteilt: „In ein besseres Lokal unserer Stadt traten sechs Matrosen der augenblicklich in Neuharwarer liegenden Kriegsschiffe. Sie setzten sich ruhig und bescheiden an zwei im Hintergrunde stehende freie

Tische. Als sie dem sie bedienenden Kellner ihre Bestellung ausrichteten, zückte dieser die Achseln, indem er hinzusetzte, daß er ihnen nichts verabsolgen könne; darauf verließen zunächst vier, dann auch die letzten zwei das Lokal. Als ich darauf den Oberkellner heranzief und ihn nach der Bedeutung des Vorganges fragte, teilte mir dieser mit, daß er vom Wirt strenge Befehle habe, keinem Matrosen der kaiserlichen Marine etwas zu verabsolgen; er fügte selbst hinzu, daß ihm die Ausführung dieses Befehls sehr unangenehm sei, da er selbst Soldat gewesen.“

Ha, welche Lust, Lehrer zu sein. Aus Innsbruck wird berichtet: Die letzte Nummer des freisinnigen Blattes „Der Tyroler Wail“ enthält folgendes Geschichtchen: „Du was a Gemeindefier oft guat ist, that loa Mensch glab'n. Vor an etlene Tag ist nämlich in Fiß bei Nied a g'wiffner Sebastian Gräner, der in Aldein, Auere und zulezt in Fiß, im ganz'n über 63 Jahr Lehrer war, im 91. Jahre seines Lebens g'storb'n. Nachdem er sei Lehramt in Folge seiner Greisenhaftigkeit hat aufgeb'n müass'n, hat er von der Gemeinde Aldein 30 fr. und von der in Auere 20 fr. täglich Pension kriagt, also im ganz'n 180 fl. Weil aber bis zum Leb'n z'wianig und zum Sterb'n z'viel g'wesen ist, hat er an den Landtag an Eingab g'macht, a bißl was dazua z'geb'n, und g'moant, er müast's um so sicherer kriag'n, als er in Kriagszeit allemal mit seiner Büch's a'm Buggl püntlich ausg'ruckt ist für Gott, Kaiser und Waterland. Der Landtag hat ihm aber trotz der von den Klerikal'n alle Tag behaupteten Lehrerfreundlichkeit, was pff'n und die bescheidene Witt rundweg abg'wies'n. Dös hat den alt'n Gräner teuflisch g'macht, und er hat g'schwind wieder a Wittschrift vom Stap'l g'lass'n und drinn auf die Thatsach hing'wies'n, daß a jeder halbwegs ordentlicher Gemeindefier, der lei oan oanzig's Jahr lang seine Pflicht püntlich b'forgt und die Gemeinde zur allgemeinen Zufriedenheit mit vier-füßig'n Kälbern versorgt, nach Auslauf seiner einjährigen Dienstpflicht mit a Prämie ausgezeichnet wird, es daher nur recht und billig war, wenn a Lehrer nach 63 jähriger Dienstzeit a a bißl was kriaget, und siehe da, die klerikale Landtagsmajorität, dös durch die Bitte des Lehrers allwan net hat hearwärts schau'n woll'n, ist durch den Hinweis auf den Gemeindefier pagwoach wor'n und hat dem alt'n Gräner richtig alle Jahr 100 Gulden zuag'sproch'n. A nette Illustration für das Fassungsvermögn der lehrerfreundlich'n klerikal'n Wänder in der Landklub'n!“

Eine Konjunktur für Schneiderinnen. Ueber eine neue sozietliche Bewegung unter den persischen Frauen schreibt, wie das Neue Wiener Tageblatt mitteilt, der Teheraner Berichterstatter der Nowoje Wremja folgendes: Die persischen Damen haben endlich befehlt, sich auf immer von ihren Kallekornen zu trennen und europäische Kleider zu tragen. Da aber alle Teheraner Damen gleichzeitig Lust bekamen, lange Röcke und hübsche Taillen anzuziehen, so mangelte es natürlich an Schneiderinnen, denn deren giebt es in Teheran nur zwei oder drei. Und die Erhöhung der Preise für ihre Arbeit zu übertrumpfen. Es ist so weit gekommen, daß der h'öhe Wackerlohn für ein ganz einfaches Kleid auf 30 bis 40 Rubel gestiegen ist. Die persischen Damen sind große Verschwenderinnen und zahlen gern derartige Preise, ihre armen Männer aber seufzen. Ich weiß nur nicht, wie es mit den Schuulicru sein wird, deren Anwendung den Damen bisher völlig unbekannt war. Da das Korsett der persischen Frauentracht ganz fehlte, kannten die Perserinnen viele von den Krankheiten gar nicht, an denen unsere Damen leiden. Die Perserinnen sind im allgemeinen Frauen, die sich einer vortrefflichen Gesundheit erfreuen, obwohl sie schon mit 12 Jahren heiraten. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.
Der Schulnabe Karl Feeger aus Hecklingen, geboren 1885, stahl am 10. Februar d. J. zu Stafffurt gemeinschaftlich mit einem bereits abgeurteilten Genossen der 6 Jahre alten Olga Dräger aus einem Korb das Portemonnaie mit 2,60 Mark Inhalt und lief dann weg. Das Geld teilten sie. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.
Der Arbeiter Wilhelm König, genannt Bergen, geboren 1876, zu Sudenburg, stahl am 27. April d. J. im Laden des Instrumentenmachers Teubner hier selbst 3 Schachteln mit Colophonium im Werte von 75 Pfennig. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 4 Monate Gefängnis.
Der Arbeiter Christoph Robert zu Schönebeck, geboren 1873, war im April d. J. Kostgänger bei einem Restaurateur und nahm die Gelegenheit wahr, die Bodenammer des Kellners zu erbrecen, aus der er Kleidungsstücke und andere Sachen stahl. Der Angeklagte erhielt deswegen 4 Monate Gefängnis.
In nicht öffentlicher Sitzung wurden verurteilt: 1. die verhehlichte Weingarten, Alma geborene Schäfer, geboren 1879, zu Schönebeck, wegen verleumderischer Beleidigung und Widerstands zu 3 Wochen Gefängnis wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften zu 3 Tagen Haft; 2. die Witwe Werner, Friederike geborene Korte, geboren 1848, zu Groß-Salze, wegen verleumderischer Beleidigung zu 14 Tagen Gefängnis; 3. die verhehlichte Lange, Sabine geborene Kunkel, geboren 1839, zu Groß-Salze, wegen einfacher Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe. —
Der Schlosser Emil Schulz hier, geboren 1871, führte im Frühjahr d. J. zur Nachtzeit vier Einbruchsdiebstähle aus und entwendete bar Geld, Briefmarken, eine Uhr, Wein, Spirituosen, Fahrradteile, ein Damenrad und andere Sachen. Der geständige Angeklagte wurde mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis bestraft. —
Der Arbeiter Karl Steymann zu Stafffurt, geboren 1878, versuchte am 12. März d. J. bei der Bahnstube 16 die Warnungstafel zu beschädigen. Als ihm der Hilfsbahn-

wärter Großpüsch dies verbot, beleidigte Steymann ihn durch Schimpfreden und schlug ihn in das Gesicht. Dem hinzugekommenen Gendarmen gegenüber legte Steymann sich einen falschen Namen bei. Ihn trafen wegen der Vergehen 3 Wochen Gefängnis, wegen der Uebertretung 1 Tag Haft. —

Der Pfarrer als Denunziant. Vor dem kölnner Schöffengericht endete ein Aufsehen erregender, von dem katholischen Pfarrer Driesen eingeleiteter Prozeß gegen eine Anzahl Bürger des zu Köln gehörenden Vorortes Nerheim, die in der Kirchenvorstands-Wahlversammlung groben Unfug verübt haben sollen, mit Freisprechung und sämtlicher Angekl. ten. Das Urteil belagt, nach einer Meldung des Volks-Zeitung, die Behauptungen der Anzeige beruhen auf Unwahrheit. Es sei bedauerlich, daß ein Geistlicher unbescholtene Bürger in so frivoler Weise vor Gericht zerre und einen beschränkten Menschen dazu benutze, die Denunziation mit seinem Namen zu decken. Die Denunziation sei um so frivoler, als der Urheber ein Mann sei, der das Amt eines Friedensapostels bekleidet. Dem Pfarrer Driesen wurde vom Gericht mehrmals mit sofortiger Bestrafung wegen ungebührlichen Benehmens gedroht. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonnabend, den 9. Juni, tagte im Thalia-Saal eine leidlich gut besuchte Versammlung des **Bezirks-Vereins der Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.** Auf der Tagesordnung stand: 1. Welche Aufgaben haben wir in den Mitglieder-Versammlungen zu erfüllen. 2. Verbandsangelegenheiten. (1a Sommervergnügen, 1b Wahl von zwei Mitgliedern zum Vergnügungsausschuss.) 3. Bericht des Bez. 1. Punkt nahm Kollege Brandes das Wort und erklärte zunächst die Schritte, die zu thun seien um volle und interessante Versammlungen zu schaffen. Redner zieht auch die große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung vom Luisenpark in Betracht und kommt zu dem Schlusse, daß die Mitglieder ganz gut etwas zu leisten im Stande sind, wenn sie nur wollen. Die Kollegen möchten doch für volle Versammlungen sorgen, da doch der Vorstand zu jeder Zeit bereit sei, Redner zu stellen und eventuell wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen. Wenn man heute geglaubt hatte, schon die Antwort von den Metallindustriellen auf das angegebene Circular zu erhalten, so müsse er (Redner) sagen, daß dies nicht so schnellig gelte. Man habe erst noch mit anderen Gewerkschaftsverbänden u. a. Kirch-Wunder Rücksprache nehmen müssen, daher habe sich die Sache verzögert. Lebhafteste Diskussion entstand über das Vorgehen einiger Meister bei der Firma Sch. u. W., wo mit einem Male die Ueberstunden mit 10 Pf. pro Stunde extra bezahlt werden sollen. Man wittert also Morgenluft und glaubt, dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen. Man solle sich aber durchaus nicht beirren lassen. Sodann sprechen noch mehrere Redner im Sinne des Kol. Brandes. Hierauf wird zum 2. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Der Beschluß, ein Sommervergnügen abzuhalten, wird einstimmig angenommen. Das Arrangement wird dem Vorstand überlassen. Die Kollegen Burg und Jahn wurden ins Vergnügungsausschuss gewählt. Bei Punkt 3. Bericht des Bez. wurde unter anderem noch einmal das Circular vom Hauptvorstand einer Erörterung unterzogen und Kollege Br. stellte sich auf den Standpunkt, daß der Hauptvorstand wohl berechtigt war, eine solche Warnung ergehen zu lassen. Der beste Beweis sei die letzte Abrechnung, obgleich die Beiträge um 50 Prozent erhöht worden sind, sei der Kassenbestand gegen das Vorjahr zurückgegangen, infolge der kolossalen Streikunterstützungen. Ein Antrag, die Versammlungen alle 14 Tage stattfinden zu lassen, fand nicht genügende Unterstützung, hingegen wurde ein Vorschlag angenommen, es zu versuchen, alle 14 Tage einen Leseband einzuführen, dieses habe sich im Sudenburger Bezirk sehr gut bewährt. Da niemand mehr das Wort wünschte, war Schluß der Versammlung kurz nach 11 Uhr. —

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg.

Die Abrechnung vom Pfingstvergnügen findet am Freitag abend 7 Uhr im Luisenpark statt. Alle Komitemitglieder haben zu erscheinen. —

Dienstag, 12. Juni:

Gefangenenverein Freiheit. Jeden Dienstag abend 8 Uhr Übungsstunde im „Luisenpark“. Spielgartenstr. 1c. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.

Wasserstände.

		Fier, Eger, Moldau.		Zoll Wende	
Jungbunzlau	9. Juni	+ 0.06	10. Juni	+ 0.04	0.02
Laua	"	+ 0.11	"	+ 0.09	0.02
Budweis	"	+ 0.44	"	+ 0.34	0.10
Prag	"	+ 0.54	"	+ 0.59	0.05
Mulde.					
Deßau	10. Juni	+ 0.62	11. Juni	+ 0.58	0.04
Muldereiche	"	"	"	"	"
Austritt und Saale.					
Straßfurt	10. Juni	+ 1.25	11. Juni	"	"
Trotha	"	+ 2.44	"	+ 2.38	0.08
Mitte	"	+ 2.36	"	+ 2.30	0.06
Bernburg	"	+ 1.93	"	+ 1.90	0.03
Salze, Oberpegel	"	+ 1.82	"	+ 1.74	0.08
do. Unterpeg.	"	+ 1.64	"	+ 1.52	0.12
Elbe.					
Barndubitz	9. Juni	+ 0.31	10. Juni	+ 0.28	0.03
Braundis	"	+ 0.60	"	+ 0.60	"
Melnitz	"	+ 0.34	"	+ 0.34	"
Leitmeritz	"	+ 0.26	"	+ 0.27	0.01
Ansbach	10. "	"	11. "	+ 0.75	"
Dresden	"	- 0.70	"	- 0.72	0.02
Torgau	"	+ 1.50	"	+ 1.43	0.07
Wittenberg	"	"	"	+ 2.23	"
Roßlau	"	+ 1.70	"	+ 1.62	0.08
Barby	"	+ 2.32	"	+ 2.17	0.15
Schönebeck	"	+ 2.15	"	+ 2.03	0.12
Magdeburg	11. "	+ 1.84	12. "	+ 1.76	0.08
Tangermünd.	10. "	+ 3.02	11. "	+ 2.86	0.16
Wittenberge	"	+ 2.70	"	+ 2.61	0.09
Dsmitz, Pegel	"	+ 2.21	"	+ 2.17	0.04
Lauenburg	"	+ 2.19	"	+ 2.15	0.04
Oder.					
Koßel	8. Juni	+ 1.03	9. Juni	+ 1.12	0.12
Brieg Oberpegel	"	+ 4.62	"	+ 4.56	0.16
do. Unterpegel	"	+ 2.36	"	+ 2.24	0.12
Breslau Oberpeg.	"	+ 5.08	"	+ 5.08	"
do. Unterpegel	7. "	- 0.22	8. "	- 0.24	0.02
Frankfurt	"	+ 1.41	"	+ 1.44	0.03
Küstrin	"	+ 1.15	"	+ 1.18	0.03
Warthe.					
Posen	8. Juni	+ 0.30	9. Juni	+ 0.34	0.04
Küstrin	7. "	+ 0.38	8. "	+ 0.36	0.02
Weichsel.					
Thorn	7. Juni	+ 0.64	8. Juni	+ 0.58	0.06
Neße.					
Uß	7. Juni	+ 0.34	8. Juni	+ 0.42	0.08